

Stenographisches Protokoll

279. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 3. Juli 1969

Tagesordnung

1. 4. Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
2. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
3. Notenwechsel über die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Verhältnis zu Singapur
4. Übereinkommen über die Erklärung des Ehemillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen
5. Protokoll, betreffend die Abänderung des Auslieferungsvertrages mit Großbritannien
6. Änderung der Ausgleichsordnung
7. Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung)
8. Abänderung der Medizinischen Rigorosenordnung
9. Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968
10. Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes
11. Zusatzvertrag zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsoferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter
12. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes
13. Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit
14. Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz
15. Nacharbeit der Frauen
16. Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz
17. Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (Lissaboner Fassung)
18. Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken (Nizzaer Fassung)
19. Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken

Inhalt

Bundesrat

Antrittsansprache der neuen Vorsitzenden Helene Tschitschko (S. 7328)

Tagesordnung

Festsetzung und Vorziehung des Punktes 11 (S. 7331)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 7331)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 7329)
Zuschriften des Bundeskanzleramtes, betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 7330)
Vertretungsschreiben (S. 7330)
Übermittlung von Gesetzesbeschlüssen und Beschlüssen des Nationalrates (S. 7330)

Verhandlungen

Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969: Zusatzvertrag zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsoferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter (268 d. B.)

Berichterstatter: Mantler (S. 7332)
kein Einspruch (S. 7332)

Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969: Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (258 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fruhstorfer (S. 7332)
Redner: Hofmann-Wellenhof (S. 7332)
kein Einspruch (S. 7335)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich (259 d. B.)

Berichterstatter: Mayrhauser (S. 7335)
kein Einspruch (S. 7336)

Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969: Notenwechsel über die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Verhältnis zu Singapur (260 d. B.)

Berichterstatter: Gamsjäger (S. 7336)
kein Einspruch (S. 7336)

Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969: Übereinkommen über die Erklärung des Ehemillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen (261 d. B.)

Berichterstatterin: Hella Hanzlik (S. 7336)
kein Einspruch (S. 7336)

Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969: Protokoll, betreffend die Abänderung des Auslieferungsvertrages mit Großbritannien (262 d. B.)

Berichterstatter: Gamsjäger (S. 7337)
kein Einspruch (S. 7337)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969: Änderung der Ausgleichsordnung (263 d. B.)

Berichterstatter: Franz Mayer (S. 7337)
kein Einspruch (S. 7337)

Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969: Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung) (264 d. B.)

Berichterstatter: Wally (S. 7338)

Redner: Steinböck (S. 7338) und Bundesminister Dr. Waldheim (S. 7339)

kein Einspruch (S. 7340)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969: Abänderung der Medizinischen Rigorosenordnung (265 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reichl (S. 7340)

kein Einspruch (S. 7340)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969: Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 (266 d. B.)

Berichterstatterin: Leopoldine Pohl (S. 7340)

Redner: Novak (S. 7340), Hötzendorfer (S. 7343), Maria Matzner (S. 7346) und Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer (S. 7348)

kein Einspruch (S. 7351)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969: Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes (267 d. B.)

Berichterstatter: Mayrhauser (S. 7351)

kein Einspruch (S. 7351)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes (269 d. B.)

Berichterstatter: Brandl (S. 7351)

Ausschußentschließung, betreffend Dynamisierung der Kleinrenten durch Verordnung (S. 7352) — Annahme (S. 7352)

kein Einspruch (S. 7352)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit (270 d. B.)

Berichterstatter: Deutsch (S. 7352)

Redner: Dr. Paulitsch (S. 7352) und Porges (S. 7356)

kein Einspruch (S. 7356)

Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969: Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (271 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Paulitsch (S. 7356)

Redner: Dr. Erika Seda (S. 7357) und Eleonora Hiltl (S. 7358)

kein Einspruch (S. 7362)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969: Nacharbeit der Frauen (272 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 7362)

Redner: Hermine Kubanek (S. 7362) und Eleonora Hiltl (S. 7364)

kein Einspruch (S. 7367)

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969: Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz (273 d. B.)

Berichterstatter: Steinböck (S. 7367)

kein Einspruch (S. 7367)

Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969: Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums (Lissaboner Fassung) (274 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 7367)

kein Einspruch (S. 7368)

Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969: Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken (Nizzaer Fassung) (275 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 7368)

kein Einspruch (S. 7368)

Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969: Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken (276 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Heger (S. 7368)

kein Einspruch (S. 7368)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Bundesräte Porges und Genossen (233/A. B. zu 256/J-BR/69)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende Helene Tschitschko: Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 279. Sitzung des Bundesrates.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe heute die Ehre, den Bestimmungen der österreichischen Bundesverfassung entsprechend, wiederum den Vorsitz im Bundesrat zu übernehmen. Die Ausübung dieser Funktion durch eine Frau ist zwar noch immer eine Seltenheit, aber sie zeigt, daß doch die Frau in der Öffentlichkeitsarbeit immer mehr den ihr gebührenden Platz einnimmt. Für das mir vom Kärntner Landtag — durch den

ich in den Bundesrat entsandt bin — entgegengebrachte Vertrauen möchte ich herzlich danken.

Ich möchte es nicht versäumen, meinem Vorgänger im Amte, dem Mitglied des Bundesrates Herrn Ing. Thomas Wagner, für seine vorbildliche und objektive Amtsführung Dank zu sagen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich werde selbstverständlich bestrebt sein — so wie alle meine Vorgänger —, mein hohes Amt in stets objektiver und sachlicher Weise zu führen. Darf ich Sie, meine Damen

Vorsitzende

und Herren, bitten, mich darin zu unterstützen.

Gerade bei den Beratungen im Bundesrat, in einer Zeit, in der das föderalistische Prinzip wieder stärker auch in der Diskussion — nicht nur in den Herzen der einzelnen Landsleute — Behandlung findet, ist es wichtig, daß diese in gründlicher, von Verantwortung getragener, auch im Interesse der einzelnen Bundesländer — und damit im Interesse aller Österreicher — liegender Weise geführt werden.

In den letzten Jahren konnte der Bundesrat — vorher schon mehrmals als überflüssiges und, fast möchte ich sagen, störendes Organ und Überbleibsel in der Bundesverfassung verankert, bezeichnet — unter Beweis stellen, daß die Verfasser unserer österreichischen Bundesverfassung sich sehr wohl der Notwendigkeit der Verankerung einer zweiten Kammer in Form einer Länderkammer in unserem demokratischen Staat bewußt waren.

Auch eine Bitte an die Presse könnte allenfalls die Stellung der Mitglieder dieses Hohen Hauses als Vertreter der einzelnen Länder unterstreichen, nämlich in der Form, daß mehr als bisher — wenn über die Beratungen berichtet wird — nicht nur die Parteibezeichnung, sondern vor allem auch das Land, das dieses Mitglied entsandt hat, deutlich in der Berichterstattung genannt wird.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Auf drei Grundprinzipien beruht die österreichische Bundesverfassung: dem demokratischen, dem bundesstaatlichen und dem rechtsstaatlichen Prinzip. Nicht umsonst sagt der Artikel 2 unserer Bundesverfassung: „Österreich ist ein Bundesstaat. Er wird gebildet aus den selbständigen Ländern ...“. Daraus ergibt sich aber auch eine besonders verantwortungsvolle Funktion, die uns als von den Landtagen entsandte Mitglieder bei den Beratungen des Bundesrates trifft. Immer wieder muß von allen verantwortlichen Organen den Bestimmungen der Bundesverfassung Rechnung getragen werden.

Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, müßte jede politische Maßnahme beide Pole der Gemeinschaft beachten. Jedes Bundesland muß in seinem politischen Streben bereit sein, die eigenen strukturellen Gegebenheiten zu verbessern und somit den Fortschritt der ganzen Republik zu gewährleisten.

Es wäre zu erwarten, daß auch die Bundesregierung diese Aktivitäten richtig wertet und — getragen von der Gesamtverantwortung — zielstrebige föderalistische Initiativen fördert. Die Bundesländer sind zum Beispiel bereit, dringend erforderliche Maßnahmen — ja auch finanzielle Opfer — zu

übernehmen. Ich verweise auf die Initiative der Länder Salzburg und Kärnten zum Bau der Tauern-Autobahn und die Bereitschaft Kärntens sowie seiner Landeshauptstadt, 100 Millionen Schilling für die Errichtung einer Hochschule für Bildungswissenschaften zur Verfügung zu stellen.

Ein Problem möchte ich noch kurz streifen: die Frage der Formen der unmittelbaren Demokratie in unserer Bundesverfassung. Ist nunmehr das Volksbegehren schon zu einem Instrument geworden, um Teilen unserer Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ihre Meinung offen darzulegen, so ist die Volksabstimmung — obwohl in der Bundesverfassung teilweise sogar obligatorisch vorgesehen — eine — zumindest in den Jahren nach 1945 — völlig außer Betracht gebliebene Einrichtung. Vor allem die Form der obligatorischen Durchführung von Volksabstimmungen aber erscheint in den letzten Jahrzehnten nicht hinlänglich ausgeschöpft worden zu sein.

Gerade mir als Frau, der mir der Vorsitz im Bundesrat im zweiten Halbjahr 1969 zuteil wird, ist die hohe Ehre wohl bewußt, die mit diesem Amte verbunden ist. Ich knüpfe an diese Tatsache die Hoffnung, daß die Tätigkeit der Frauen in unserer demokratischen Republik noch viel wirkungsvoller wird und dementsprechend auch die Vertretung der Frauen in den einzelnen Gremien, daß die Reform des Familienrechts der Frau als Staatsbürgerin Österreichs endlich die gesetzliche, soziale und gesellschaftliche Gleichstellung bringt. Nur dann wird Österreich ein glücklicher Staat, wenn — wie es in der Bundesverfassung heißt — alle Bürger des Staates gleichgestellt sind. (*Allgemeiner Beifall.*)

Das amtliche Protokoll der 278. Sitzung des Bundesrates vom 25. Juni 1969 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Bundesminister für Handel und für Finanzen haben sich entschuldigt.

Seit der letzten Bundesratssitzung ist eine Anfragebeantwortung eingelangt, die den Anfragstellern übermittelt wurde. Die Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind drei Schreiben des Bundeskanzleramtes, betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, diese Schreiben zu verlesen.

Schriftführerin Maria Hagleitner: „An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 25. Juni 1969, Zl. 1240 d. B.-NR/1969, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 25. Juni 1969: Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 abgeändert und ergänzt wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1969), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Draxler“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 25. Juni 1969, Zl. 1241 d. B.-NR/1969, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 25. Juni 1969: Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1969 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1969), übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Draxler“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Das Präsidium des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben vom 25. Juni 1969, Zl. 1269 d. B.-NR/1969, den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 25. Juni 1969: Bundesgesetz, betreffend Veräußerung und Belastung von unbeweglichem und beweglichem Bundesvermögen, übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Artikels 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:

Draxler“

Vorsitzende: Dient zur Kenntnis.

Ferner ist eingelangt ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers, betreffend die Vertretung des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin, dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführerin Maria Hagleitner: „An den Vorsitzenden des Bundesrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 24. Juni 1969, Zl. 5333/69, über meinen Antrag, gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Kommerzialrat Otto Mitterer in der Zeit vom 14. bis 21. Juli 1969 den Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Vinzenz Kotzina mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme, Mitteilung zu machen.

Klaus“

Vorsitzende: Dient zur Kenntnis. Ich danke sehr.

Eingelangt sind weiters folgende Beschlüsse des Nationalrates:

1. Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind, samt Vorbehalt;

2. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich neuerlich abgeändert wird;

3. Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend Notenwechsel über die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechts-hilfeabkommens im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Republik Singapur;

4. Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Übereinkommen über die Erklärung des Ehwillens, das Heirats-mindestalter und die Registrierung von Eheschließungen;

5. Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969 über ein Protokoll betreffend die Abänderung des in Wien am 9. Jänner 1963 unterzeichneten Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland;

6. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Ausgleichsordnung geändert wird;

Vorsitzende

7. Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969, betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung) samt Finanzprotokoll (geänderte Fassung);

8. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über eine Abänderung der Medizinischen Rigo-rosenordnung;

9. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968;

10. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes;

11. Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend einen Zusatzvertrag vom 7. Februar 1969 zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages vom 7. Mai 1963 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter;

12. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird;

13. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit neuerlich abgeändert wird;

14. Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952) samt Erklärung der Republik Österreich;

15. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen;

16. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz);

17. Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend eine Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900, in Washington am

2. Juni 1911, im Haag am 6. November 1925, in London am 2. Juni 1934 und in Lissabon am 31. Oktober 1958 samt Beschluß;

18. Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900, in Washington am 2. Juni 1911, im Haag am 6. November 1925, in London am 2. Juni 1934 und in Nizza am 15. Juni 1957;

19. Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957;

20. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 abgeändert wird;

21. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Bereinigung der Eigentumsverhältnisse des im Gewahrsam des Bundesdenkmalamtes befindlichen Kunst- und Kulturgutes samt Anlage.

Ich habe diese Beschlüsse des Nationalrates den in Betracht kommenden Ausschüssen zugewiesen.

Die Ausschüsse haben die unter Punkt 1 bis 19 verlesenen Beschlüsse einer Vorberatung unterzogen. Die entsprechenden schriftlichen Berichte liegen bereits vor.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, diese 19 Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen. Ein entsprechendes Aviso ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen, ein Händezichen zu geben. — Einstimmig angenommen.

Weiters ist eingelangt ein Bericht der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Bundesrates vom 27. Juni 1967, betreffend die Benützung von Straßen mit nichtöffentlichem Verkehr durch nicht zum Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge.

Ich habe diesen Bericht dem Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Im Sinne des § 27 Abs. D der Geschäftsordnung nehme ich eine Umstellung der Tagesordnung vor, und zwar in der Weise, daß Punkt 11, das ist ein Zusatzvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland auf dem Gebiete der Kriegsopferversorgung, als Punkt 1

7332

Bundesrat — 279. Sitzung — 3. Juli 1969

Vorsitzende

behandelt wird. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend einen Zusatzvertrag vom 7. Februar 1969 zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages vom 7. Mai 1963 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter (268 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Zusatzvertrag zwischen Österreich und Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Mantler. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Mantler:** Hoher Bundesrat! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrungen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, den Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter in einigen Punkten zu ergänzen.

Neben verschiedenen Änderungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung und in organisatorischer Hinsicht soll auch der von dem gegenständlichen Abkommen umfaßte Personenkreis eine Erweiterung erfahren.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend einen Zusatzvertrag vom 7. Februar 1969 zur Durchführung und Ergänzung des Vertrages vom 7. Mai 1963 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Kriegsopferversorgung und Beschäftigung Schwerbeschädigter, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke für den Bericht. Zu Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind, samt Vorbehalt (258 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 1. Punkt: Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Fruhstorfer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Dr. Fruhstorfer:** Hoher Bundesrat! Durch vorliegenden Staatsvertrag soll das Verbot der exekutiven Schuldhaft, das Recht auf Freizügigkeit einschließlich der Niederlassungsfreiheit, das Verbot der Ausweisung von Inländern und das Recht auf Rückkehr in den Heimatstaat sowie das Verbot kollektiver Ausweisungen in den Kreis der durch die Europäische Menschenrechtskonvention geschützten Rechte einbezogen werden. Die Bestimmungen der Artikel 1 bis 5 des vorliegenden Protokolls gelten als Zusatzartikel zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind, samt Vorbehalt, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke für den Bericht.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Hofmann-Wellenhof gemeldet. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Bundesrat **Hofmann-Wellenhof (ÖVP):** Frau Vorsitzende! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Die Ausführungen des Herrn Berichterstatters möchte ich noch dahin gehend ergänzen, daß Österreich bei seiner zustimmenden Erklärung zu diesem Zusatz des Protokolls

Hofmann-Wellenhof

auch noch eine spezielle Erklärung zu Artikel 3 abgegeben hat. Dieser Artikel 3 lautet:

„(1) Niemand darf aus dem Hoheitsgebiet des Staates, dessen Staatsangehöriger er ist, durch eine Einzel- oder eine Kollektivmaßnahme ausgewiesen werden.

(2) Niemandem darf das Recht entzogen werden, in das Hoheitsgebiet des Staates einzureisen, dessen Staatsangehöriger er ist.“

Österreich gab nun die Erklärung ab, daß dieser Punkt nicht das sogenannte Habsburgergesetz berührt, eine Erklärung, die meiner Meinung nach einen negativen und einen positiven Aspekt hat; einen negativen, weil es immer schwierig ist, zu begründen, daß bei uns eine Gesetzesbestimmung Gültigkeit besitzt, die offenbar nicht mit der Konvention der Menschenrechte in Einklang zu bringen ist, einen positiven, weil wir dadurch zu erkennen geben, daß wir wirklich gewillt sind, diese Konvention ernst zu nehmen.

Ich mache diese Bemerkung im Hinblick darauf, daß zu den Unterzeichnern der Konvention ja auch Italien gehört. Es ist mir nicht bekannt, daß Italien beispielsweise eine Zusatzklärung abgegeben hätte, daß gewisse Bestimmungen dieser Konvention nicht auf die Deutsch-Südtiroler Anwendung zu finden hätten.

Aber nun wollen wir bei der Behandlung eines solchen Themas nicht auf die anderen zeigen, sondern auf uns selbst. Nicht wie wir die Minderheiten behandeln, wollen wir besprechen. Ich glaube, darüber haben wir nicht hier zu befinden, zumal wir nach bestem Wissen und Gewissen unsere Staatsbürger — die Kärntner Slowenen etwa oder die Kroaten im Burgenland — behandeln.

Ich möchte auch nicht auf die größten Anliegen dieser Konvention zu sprechen kommen, nämlich das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, Religionsfreiheit, Freiheit der Eheschließung, Recht auf Eigentum. Das sind Begriffe, die uns allen völlig eingewurzelt sind und nicht irgendwie zur Diskussion gestellt werden können.

Schon eher möchte ich einen kleinen Nebensatz in Betracht ziehen, der heißt: Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören. Wenn wir das wirklich strikte durchführen würden, hätte so manche Organisation in unserem Land unter einem Mitgliederschwund zu leiden. Hier muß ich also wieder mich selbst berichtigen und sagen: Da nehmen wir offenbar auch nicht diese Konvention so voll ernst. Aber auch das will ich nicht zum Thema meiner kurzen Ausführungen machen.

Ich erlaube mir, Sie darauf hinzuweisen, daß kürzlich der Wiener Staatsrechtslehrer Professor Ermacora in einem Fernsehinterview sagte: In der Europäischen Menschenrechtskonvention, die auch für Österreich verbindlich ist, wird gefordert, die Unschuld eines Menschen so lange zu vermuten, als dieser nicht rechtskräftig verurteilt ist. (*Ruf bei der SPÖ: Olah!*)

Es soll hier keine Olah-Debatte heraufbeschworen werden. Das würde einen ganz falschen Aspekt ergeben, denn das ist gewiß, wie man sagt, ein sehr spektakulärer Einzelfall. Wenn man diese Ausführung von Professor Ermacora auf das abstellen wollte, hieße das, man müßte sich nur mit einem Einzelfall befassen. Aber nein! Sie werden mir zugeben, daß in der Publizistik leider eine gewisse Methode vorhanden ist, die geradezu das Gegenteil von dem bewirkt, was in der Menschenrechtskonvention festgelegt ist. Ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich behaupte, daß bei uns sehr gern die umgekehrte Praxis gemacht wird, das heißt, daß die Schuld eines Menschen so lange vermutet wird, bis dieser nicht rechtskräftig freigesprochen ist. Sie wissen, daß in dieser Weise sehr viel zur Schädigung des gesamten Vertrauensverhältnisses in unserem Staat immer wieder begangen wird.

Denken Sie beispielsweise an die großaufgemachte Campagne mit der Brennerautobahn vor dem Einlangen des Rechnungshofberichtes. Denken Sie daran, wie leichtfertig bei uns in der Öffentlichkeit mit dem Wort „Skandal“ umgegangen wird. (*Zwischenruf.*) Zum Beispiel wurde gerade die hundertste Verfahrenseinstellung im Rahmen des Bautenskandals gefeiert; das ist ein Wort, das schon völlig in unseren Sprachschatz eingegangen ist.

Aber gerade in diesem Zusammenhang habe ich vor einigen Wochen eine Balkenüberschrift in einer österreichischen Tageszeitung gesehen mit dem Wortlaut: Minister Kotzina muß vor Gericht erscheinen! Wenn man dann diese Meldung gelesen hat, fand man, daß drinnen zu lesen stand, daß der Herr Minister als Zeuge bei einer Gerichtsverhandlung vorgeladen war. Diese Art journalistischer Praktiken finde ich nicht für korrekt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ganze Berufskategorien werden leichtthin verdächtigt. Ich darf Ihnen aus meinem Zivilberuf noch ein Beispiel nennen. Kürzlich war — ebenfalls in einer Tageszeitung — eine dicke Überschrift zu lesen: ORF auf frischer Tat ertappt! Die frische Tat, auf der er „ertappt“ wurde, war die Parlamentsberichterstattung im Fernsehen, in der ein Redner gezeigt wurde, dann schwenkte die Kamera,

7334

Bundesrat — 279. Sitzung — 3. Juli 1969

Hofmann-Wellenhof

und im Hintergrund waren dann etliche Abgeordnete zu erblicken, die in dem Augenblick, da der Redner diese Sätze sagte, gar nicht sich im Saal befanden. Es war also ein gewisser Zusammenschritt, der immer wieder technisch vorkommt. Das Köstliche ist, daß ja diese Meldung dann das durchaus festgestellt hat. Es stand ganz sachlich und fair darunter: Es ist durchaus nicht anzunehmen, daß der ORF in böswilliger Absicht diese Verschiebung der beiden Bildflächen bewirkte, so etwas kann leicht vorkommen, aber es könnte einmal mißbräuchlich verwendet werden. — Paßt dazu die Überschrift: ORF auf frischer Tat ertappt!? —

Aber nein! Der Leser ertappt da dann doch den Journalisten auf frischer Tat, meine ich. Man sollte nicht in dieser Weise auch mit den Lesern umspringen, daß man von vornherein damit spekuliert, was ja zu einem hohen Prozentsatz stimmen wird, daß die Leute ohnedies nur die Schlagzeilenüberschriften lesen.

Aber bleiben wir in unserer eigenen Mitte. Vor etlichen Monaten saß in Ihren Reihen ein mir sehr sympathischer Kollege. Auf einmal wurde er auch mit den dicken Balkenlettern überfallen. Er hat dann sein Mandat zurückgelegt. Man hat nie mehr etwas von dieser Angelegenheit gehört. In diesem Fall ist man auch wiederum entgegen der Menschenrechtskonvention gegen diesen Mann aufgetreten. Man hat in den gewissen Blättern, die (*zur SPÖ gewendet*) durchaus nicht die Ihren waren, das gebe ich gern zu, eine Schuld vermutet, solange von irgendeinem Schuldbeweis noch gar keine Rede sein konnte.

Die Presse verhält sich dabei biblisch. Den Balken im Auge des anderen sieht sie mit ihren Balkenüberschriften, aber die Rehabilitation schaut dann anders aus: Den eigenen Fehler gibt sie dann in Splitterformat zu. Daher sind da immer die Fronten völlig ungleich. Sie wissen, daß die Beschuldigung in größter Aufmachung erfolgt, die Rehabilitation dann aber ganz klein auf Seite 6 oder in irgendeinem Ausmaß, das in keiner Weise der Beschuldigung entspricht.

Da es sich um die Konvention der Menschenrechte, um das Bekenntnis zu diesen Menschenrechten handelt, lassen Sie mich bitte einmal ganz allgemein unserer österreichischen Beamenschaft ein Wort des Lobes sagen, die noch immer auf dem Fundus der legendären altösterreichischen Beamtenkorrektheit fußen kann. Ich weiß, es ist üblich, daß bei Verabschiedung bedeutender Gesetze den Beamten des betreffenden Ministeriums der Dank ausgesprochen wird, oder es geschieht das in der Weihnachtsstimmung gegenüber den Damen

und Herren dieses Hohen Hauses, aber ich glaube, man sollte auch ohne solche Emotionen einmal ganz schlicht sagen, daß doch wirklich entgegen gewissen Meldungen oder Aufmachungen in Presse und Massenmedien der Typus des österreichischen Beamten der korrekte Beamte ist und die Ausnahme der nicht korrekte Beamte; nicht das Umgekehrte. Das gilt für die Justiz oder für die Finanz und für die Richter im besonderen.

Lassen Sie mich auch sagen: In diesen Wochen des Schulschlusses gilt das denn doch auch für die Lehrer. Man zeige mir die Lehrer, die etwa jetzt bestechlich gewesen wären und auf Grund irgendeiner Geschenkannahme frisierte Zeugnisse ihren Schülern hätten ausgestellt. Das sind doch geradezu Legenden.

Ich will mich hier nicht rühmen und ein Beispiel besonderer Zivilcourage geben, wenn ich sage: Ich schließe in dieses Lob auch die Hochschullehrer ein. Ich möchte hoffen, daß diese jugendlichen Kritiker, die so ganz besonders scharf gegen die Hochschullehrer — es ist auch zum Teil eine Modeerscheinung — vorgehen, schließlich über jenes Maß an Wissen und Gewissen verfügen, das diese Lehrerschaft schon jetzt als ihre Lebensleistung verbuchen kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn wir alles herabsetzen und alles zersetzen lassen — nicht wir hier, ich bitte; bei uns ist das etwas anderes, in der politischen Auseinandersetzung wird das nicht so ganz tragisch von der Bevölkerung aufgenommen, das ist schon so ein Zug der Demokratie; aber gerade die tief beeinflussenden Massenmedien, um das törichte Wort zu wiederholen, haben hier eine außerordentlich große Verantwortung; nicht nur, wie es so modern heißt, alles in Frage stellen, sondern darüber hinausgehen und es gleich verneinen —, dann dürfen wir uns wirklich nicht wundern, wenn insbesondere in den nachrückenden Jahrgängen die Bereitschaft zu einem gewissen anarchistischen Denken geradezu künstlich erzeugt wird.

Wenn ich Ihnen hier den Ausspruch eines der führenden französischen Junganarchisten bringen möchte, so will ich damit gewissermaßen keinen Teufel an die Wand malen, sondern nur dartun, wie weit diese Geistesverfassung schließlich kommen kann. Er sagte: Wir müssen alles niederreißen, alle Bindungen abwerfen, ihr müßt eure Kinder in die Wälder jagen! — Der erste Teil ist nicht wörtlich, der letzte Teil ist wörtlich zitiert.

Wer selbst das Glück hat, Kinder zu besitzen, den wird eine namenlose Bitternis, ja Erbitterung das Herz erfüllen, daß hier einer in aller Öffentlichkeit aufstehen und auf-

Hofmann-Wellenhof

fordern kann: Ihr müßt eure Kinder in die Wälder jagen!, um damit jede Art von — sagen wir — bürgerlicher Bindung zu verlieren und alle Kräfte für die Niederreißung der nun bestehenden Welt freizuhaben.

Wenn ein solcher Aufschrei aus einer unterdrückten Seele kommt, aus der Sehnsucht nach Freiheit, so wird man ihm noch manch psychologisches Moment zugute halten müssen. Aber dieser Aufschrei kommt ja nicht aus einer unterdrückten Freiheit, sondern aus einer im Überfluß geborenen grenzenlosen Frivolität, die gerade auf uns — 24 Jahre nach dem zweiten Weltkrieg, einem der schrecklichsten Kriege in der ganzen Weltgeschichte — besonders nachhaltig wirken müßte.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Das Bekenntnis zur Menschenrechtskonvention schließt die Anerkennung der Menschenpflichten mit ein. Es erweist sich wieder — vereinfachend gesprochen —, daß Konventionen nicht von außen nach innen so sehr wirken, wenn sie nicht von innen nach außen getragen sind. Die eigentliche Konvention muß also jeder mit sich selbst in seinem Inneren abschließen. Die Erklärung der Menschenrechte trägt dem auch Rechnung, wenn es unter anderem darin heißt: „Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.“

Gedanken- und Gewissensfreiheit sind noch — da in uns schlummernd — jedem von Natur aus garantiert. Ich sage „noch“, weil die technische Entwicklung ja unaufhaltsam dahin geht, daß auch diese seelisch-geistigen Bezirke — wie man heutzutage zu sagen pflegt — in den Bereich der Manipulierbarkeit gelangen werden.

Daß sich hier — und Abgeordneter Czernetz hat in ungefähr gleichem Zusammenhang im Nationalrat darauf hingewiesen — ganz besondere Aufgaben für eine Menschenrechtskonvention auch in Zukunft ergeben werden und man sie immer wieder mit einem neuen Protokoll wird ergänzen müssen, liegt auf der Hand, wobei es ebenso schon auf der Hand liegt — ohne jede Schwarzmalerei —, daß wie überall in unserem ganzen gegenwärtigen Leben der technische Fortschritt dem soziologischen davoneilt. Das ergibt außerordentliche Spannungen; nicht nur die Spannung zwischen den Generationen wird verstärkt, sondern man impft uns vor allem immer wieder das Gefühl ein, daß wir all dieser so unbeschreiblichen, so schnell vor sich gehenden technischen Entwicklung noch mit einer gewissen inneren Hilflosigkeit gegenüberstehen.

Die Konvention muß jeder mit sich abschließen. Daß dieser Abschluß ein unvollkommener sein wird, ist auch selbstverständlich, weil dem Menschen Vollkommenheit nicht gegeben ist. Aber Sie wissen es alle, meine Damen und Herren — das Rezept ist zwar schon rund 200 Jahre alt, aber es gilt heute noch —: Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*)

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich neuerlich abgeändert wird (259 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Mayrhauser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Mayrhauser:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß anlässlich der Verleihung von Ehrenzeichen der Republik Österreich die Entrichtung einer Verwaltungsabgabe zu entfallen hat. Dadurch wird eine Gleichstellung der Staatsbürger erreicht, da schon bisher einzelne Personengruppen, sofern ihnen ein Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, die sie sich in ihrem Beruf erworben haben, verliehen wurde, von der Entrichtung der Verwaltungsabgaben befreit waren.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die

7336

Bundesrat — 279. Sitzung — 3. Juli 1969

Mayrhauser

Schaffung von Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Danke für die Berichterstattung. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend Notenwechsel über die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Republik Singapur (260 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Notenwechsel über die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Republik Singapur.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Gamsjäger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Gamsjäger:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch vorliegenden Notenwechsel wird die Weitergeltung des seinerzeit durch das Vereinigte Königreich mit der Republik Österreich abgeschlossenen Rechtshilfeabkommens, das sich auch auf das Gebiet Singapurs erstreckt hat, nach dem Austritt Singapurs aus der Malaysischen Föderation geregelt. Die Regierung von Singapur stimmt der Weitergeltung des Abkommens grundsätzlich zu, lehnt aber die armenrechtliche Gleichstellung österreichischer Staatsbürger mit denen Singapurs ab.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend Notenwechsel über die Weitergeltung des österreichisch-britischen Rechtshilfeabkommens im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Republik Singapur, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke für die Berichterstattung. Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Übereinkommen über die Erklärung des Ehemillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen (261 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Erklärung des Ehemillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Frau Hella Hanzlik. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatterin **Hella Hanzlik:** Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage 1209, betreffend das Übereinkommen über die Erklärung des Ehemillens, das Heiratsmindestalter und die Registrierung von Eheschließungen, wurde vom Nationalrat genehmigt.

Seit 1956 wurden bei den Vereinten Nationen Beratungen über die internationale Festsetzung von drei Prinzipien auf dem Gebiete der Ehegesetzgebung geführt: die freie und direkte Willensäußerung der eheschließenden Teile, die Einführung eines Mindestalters für die Eheschließung und die Registrierung aller Eheschließungen durch öffentliche Stellen.

Um Auslegungsschwierigkeiten zu verhindern, die durch das Nebeneinander innerstaatlicher und völkerrechtlicher, nicht unmittelbar anwendbarer Normen entstehen könnten, ist im vorliegenden Fall von der Möglichkeit des Ausschlusses der generellen Transformation gemäß Artikel 50 Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes Gebrauch zu machen.

Da das Übereinkommen ratifizierungsbedürftig ist, wurde es dem Nationalrat nach Artikel 50 Abs. 1 der Bundesverfassung zur Genehmigung vorgelegt. Somit stellt das Übereinkommen für den österreichischen Gesetzgeber eine Bindung bei der Gestaltung des Eherechtes dar.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten stellt daher den Antrag, der Bundesrat wolle gegen die Genehmigung des Übereinkommens durch den Nationalrat keinen Einspruch erheben.

Vorsitzende: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969 über ein Protokoll betreffend die Abänderung des in Wien am 9. Jänner 1963 unterzeichneten Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland (262 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Protokoll betreffend die Abänderung des in Wien am 9. Jänner 1963 unterzeichneten Auslieferungsvertrages mit dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Gamsjäger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Gamsjäger:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Protokoll ist dadurch erforderlich geworden, daß der Auslieferungsvertrag hinsichtlich seines Geltungsbereiches eine Reihe von Gebieten aufzählt, deren auswärtige Beziehungen inzwischen nicht mehr vom Vereinigten Königreich wahrgenommen werden.

Es ist in eine Präambel und drei Artikel gegliedert und enthält im Artikel 1 als wesentliche Bestimmung den geänderten Anwendungsbereich des Auslieferungsvertrages.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969 über ein Protokoll betreffend die Abänderung des in Wien am 9. Jänner 1963 unterzeichneten Auslieferungsvertrages zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Ausgleichsordnung geändert wird (263 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Ausgleichsordnung.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Franz Mayer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Franz Mayer:** Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll vor allem den Bedenken, welche gegen die Verfassungsmäßigkeit der Bestimmung des § 56 Abs. 1 Z. 1 Satz 2 der Ausgleichsordnung im Hinblick auf Art. 94 B.-VG., wonach die Justiz in allen Instanzen von der Verwaltung getrennt ist, bestehen, durch eine Neufassung dieser Bestimmung Rechnung getragen werden. Danach soll die Frist gemäß § 56 Abs. 1 Z. 1 der Ausgleichsordnung in Hinkunft auf Antrag des Ausgleichsverwalters durch das Ausgleichsgericht erstreckt werden können und nicht wie bisher auf Antrag des Ausgleichsgerichtes durch den Bundesminister für Justiz.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Ausgleichsordnung geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969, betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung) samt Finanzprotokoll (geänderte Fassung) (264 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung) samt Finanzprotokoll (geänderte Fassung).

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Herr Wally. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Wally**: Hoher Bundesrat! Verehrte Damen und Herren! Herr Bundesminister! Vorliegendes Übereinkommen legt die Ziele der Europäischen Organisation für Kernforschung fest, regelt die Bedingungen für die Mitgliedschaft bei dieser Organisation, bestimmt deren Organe und die Finanzierung ihrer Einrichtungen. Weiters regelt es das Verhältnis des CERN zu den Vereinten Nationen und anderen Organisationen, bestimmt deren Rechtsstellung und enthält Bestimmungen über Änderungen des Übereinkommens, über das Verfahren bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten, über die Beendigung der Mitgliedschaft und über die Auflösung der Organisation.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969, betreffend ein Übereinkommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) (geänderte Fassung) samt Finanzprotokoll (geänderte Fassung) wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und darf den im Hause erschienenen Bundesminister für Unterricht auf das herzlichste begrüßen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Steinböck gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Steinböck** (ÖVP): Hoher Bundesrat! Verehrter Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich trat am 29. Oktober 1959 dem von europäischen Staaten am 1. Juli 1953 abgeschlossenen Abkommen über Errichtung einer Europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung (CERN) bei.

Dieses Abkommen sah als Sitz Genf sowie den Bau und Betrieb eines einzigen Laboratoriums vor.

Auf Grund der raschen Weiterentwicklung wurde der Plan entworfen, neben dem in Genf errichteten Protonen-Synchrotron für Energie von 28 Gigaelektronenvolt den Bau und Betrieb eines weiteren Protonen-Synchrotrons für Energien von 300 GeV zu errichten.

Um den Plan verwirklichen zu können, hat der Rat des CERN am 14. Dezember 1967 die Änderungen dieses Übereinkommens beschlossen. Der Nationalrat hat nun das Überein-

kommen zur Errichtung einer Europäischen Organisation für Kernforschung in der geänderten Fassung beschlossen. Österreichische Wissenschaftler haben mit dem Beitritt Österreichs zu dieser Organisation die Möglichkeit, in modernsten Laboratorien zu arbeiten und ihre Experimente auf dem Gebiete der Kernenergie durchzuführen. Wir sind stolz darauf, daß viele österreichische Wissenschaftler dort arbeiten und ihr Wissen in den Dienst der Forschung gestellt und wesentlich zur Stärkung unseres Ansehens in der internationalen Welt der Wissenschaft beigetragen haben.

Österreich bewirbt sich neben anderen europäischen Staaten um die Errichtung des Teilchenbeschleunigers, dieser sogenannten größten Maschine der Welt, mit dem Standort in Göpfritz an der Wild im niederösterreichischen Waldviertel.

Wie die Untersuchungen bisher ergeben haben, sind in technisch-geologischer Hinsicht die Voraussetzungen für den Bau ausgezeichnet. In verkehrstechnischer Hinsicht schreitet der Ausbau der Straßen rasch voran. Bund und Land tun alles, um eine gute und schnelle Verbindung zur Bundeshauptstadt Wien herzustellen. Dankenswerterweise hat die niederösterreichische Raumplanung für die Schaffung von Siedlungsgebieten sehr bewegliche Vorschläge vorbereitet.

Bezüglich der Betriebsverhältnisse bietet Göpfritz alle Möglichkeiten, sich den Ansprüchen der Planer in flexibler Weise anzupassen.

Die Standortwahl Göpfritz wäre nicht nur für Österreich vom Standpunkt der Wissenschaft eine große Auszeichnung, sondern besonders auch auf wirtschaftlichem Gebiet von größter Bedeutung. Wenn man bedenkt, daß dieses Projekt zirka 10 Milliarden Schilling kosten wird und eine Bauzeit von acht bis zehn Jahren vorgesehen ist, kann man ermes- sen, welche starken wirtschaftlichen Aufschwung dieses Vorhaben für das von der Abwanderung bedrohte Waldviertel bringen wird, wenn es gelingt, dieses Projekt zu bekommen.

Dank sagen darf ich als Waldviertler der Bundesregierung und der niederösterreichischen Landesregierung, die sich in guter Zusammenarbeit für die Verwirklichung dieses Vorhabens bemüht haben.

Wir wollen hoffen, daß sich hier an der Nahtstelle zweier politischer Welten im neutralen Österreich, in Göpfritz, über politische und wirtschaftliche Gegensätze hinweg, die Weltmächte die Hand zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit, zum Wohle der ganzen Menschheit, reichen.

Steinböck

Namens meiner Fraktion darf ich hier die Erklärung abgeben, daß wir diesem Übereinkommen gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister Waldheim gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Waldheim:** Hoher Bundesrat! Ich möchte die Gelegenheit der Diskussion über den Punkt 7 der Tagesordnung ganz kurz dazu benutzen, um Ihnen zur Frage Göpfritz ein paar Worte zu sagen.

Das Interesse der Bevölkerung in Österreich an der Verlegung dieses 300 GeV-Teilchenbeschleunigers nach Göpfritz ist gerade in letzter Zeit gewachsen, und ich glaube, daß es nützlich ist, Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ganz kurz den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit darzulegen.

Das Bundesministerium für Unterricht hat im Einvernehmen mit dem Außenministerium in den vergangenen Monaten alle geeigneten Schritte unternommen, um hier die Chancen Österreichs für diesen Teilchenbeschleuniger zu fördern.

Ich möchte hier besonders dankbar die Bemühungen der niederösterreichischen Landesregierung erwähnen, die Voraussetzungen für eine allfällige Verlegung dieses Teilchenbeschleunigers nach Göpfritz zu schaffen.

Ich möchte aber gleichzeitig auch betonen, daß es falsch wäre, wollte man die Dinge zu optimistisch beurteilen. Es gibt eine Reihe anderer Kandidaten, die sich um die Verlegung dieser großen Maschine bemühen. Dazu gehören Länder wie Frankreich, Deutschland, Italien und auch Belgien. Sie sehen also schon aus der Nennung dieser Länder, meine Damen und Herren, daß hier zweifellos mit einer sehr ernsten und harten Konkurrenz zu rechnen ist. Wir bemühen uns selbstverständlich, dieser Situation Rechnung zu tragen und dort, wo wir glauben, im Vorteil zu sein, noch durch Verbesserungen zusätzliche Voraussetzungen zu schaffen.

Das ist, meine Damen und Herren, vor allem in geologischer Hinsicht geschehen. Auch hier möchte ich sehr anerkennend die Tatsache erwähnen, daß man seitens der Landesregierung und der anderen zuständigen Stellen eine geographische Drehung des angebotenen Terrains vorgenommen hat, um die geologischen Voraussetzungen noch besser zu gestalten. Ich freue mich, Ihnen sagen zu können, daß mit diesen Veränderungen, die nunmehr vorgenommen wurden, das österreichische Projekt tatsäch-

lich zu den bestgelegenen Projekten zählt, das heißt, daß wir in geologischer Hinsicht auf Grund des Graniterrains, das wir anbieten — es muß hier ein sehr hartes Terrain angeboten werden — zu den aussichtsreichsten Kandidaten gehören.

Auch Frankreich, das möchte ich hier hervorheben, hat ein ausgezeichnetes, im Süden des Landes gelegenes Gelände angeboten, zirka 150 km nördlich von St. Tropez.

Das ist nun wieder das Problem bei uns: Wir haben zwar ein ausgezeichnetes geologisches Gelände angeboten — das wurde auch von der Inspektionskommission des CERN, die sich, wie Sie wissen dürften, vor längerer Zeit in Österreich aufgehalten hat, anerkannt —, aber soziologisch ist natürlich das Waldviertel eine Gegend, die nicht all das bietet, was vielleicht andere Kandidaten zu bieten in der Lage sind.

Man bemüht sich unsererseits selbstverständlich, hier auch durch Anbieten entsprechender Bauwerke, wie Schulen, Straßen und Wohnhäuser, dieses Manko wettzumachen. Wir haben die entsprechenden Vorschläge unterbreitet und können nur hoffen, daß durch den Vorteil, den wir durch die gute geologische Beschaffenheit des Terrains haben, diese vielleicht schwächeren soziologischen Voraussetzungen wettgemacht werden können, vor allem aber durch das Angebot, im Falle der Verlegung des Beschleunigers nach Göpfritz diese soziologischen Voraussetzungen in hohem Maße zu schaffen.

Es wäre verfrüht, Ihnen jetzt eine Prognose hinsichtlich des Ausgangs dieses Wettbewerbes zu stellen. Ich möchte nochmals betonen: Die Konkurrenz ist äußerst scharf, und es wird sich wahrscheinlich letztlich darum drehen — bei aller Würdigung der geologischen Voraussetzungen durch die entscheidende Stelle —, wie man das Problem politisch sieht, ob man den Teilchenbeschleuniger in einem größeren Staat unterbringen möchte, zum Beispiel eben auch in einem Staat des Gemeinsamen Marktes — die wirtschaftlichen Aspekte spielen ja hier bekanntlich wie bei vielem anderen eine sehr bedeutende Rolle —, dann wären unsere Aussichten nicht sehr günstig, oder ob man die Maschine gerade in ein kleineres Land verlegen will; diese Überlegungen, daß man absichtlich in ein kleineres Land geht, werden sehr oft bei solchen internationalen Projekten angestellt; und vor allem wiegt bei uns der Umstand, daß wir ein neutrales Land sind. Wenn diese Überlegungen bei der Entscheidung überwiegen sollten — das können wir heute nicht voraussehen —, dann hätte Österreich zweifellos eine gute Chance.

7340

Bundesrat — 279. Sitzung — 3. Juli 1969

Bundesminister Dr. Waldheim

Was die kleineren Länder betrifft, wäre dann allerdings eine andere Konkurrenz gegeben, nämlich Belgien, das im Vergleich zu uns allerdings nicht die gleichen geologischen Voraussetzungen aufweist.

Ich möchte abschließend, meine Damen und Herren, sagen, daß zweifellos Chancen für Göpfritz bestehen, daß die Konkurrenz aber eine sehr scharfe sein wird und daß wir daher vorläufig abwarten müssen, wie sich die Dinge weiter entwickeln.

Es ist technisch so vorgesehen, daß nunmehr das Ergebnis der technischen Kommission, also das Untersuchungsergebnis über die biologische Beschaffenheit der verschiedenen Plätze, schon in allernächster Zeit den einzelnen Mitgliedern vorgelegt und dann im Herbst, wahrscheinlich im Laufe des Oktober, eine Entscheidung seitens der zuständigen Stellen des CERN getroffen werden wird. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet.

Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 27. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über eine Abänderung der Medizinischen Rigorosenordnung (265 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abänderung der Medizinischen Rigorosenordnung.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Dr. Reichl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. Reichl: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der § 34 der Medizinischen Rigorosenordnung dahin gehend abgeändert werden, daß er an das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz vom Jahre 1966 angepaßt wird.

Nach der alten Rigorosenordnung vom 21. Dezember 1899 und den entsprechenden Ergänzungen wird ein Kandidat von der Fortsetzung des medizinischen Studiums ausgeschlossen, wenn er vier Jahre nach Beginn des Zweiten medizinischen Rigorosums das Doktorat noch nicht erlangt hat.

Durch Anfügen eines § 34 a sollen nun die Fristen an den § 31 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes angepaßt werden.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten darf ich den Antrag stellen, der Hohe Bundesrat möge keinen Einspruch erheben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 (266 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Frau Leopoldine Pohl. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatterin Leopoldine Pohl: Hoher Bundesrat! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969 soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, zur Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 einen weiteren Betrag in der Höhe bis zu 35 Millionen Schilling als Zuschuß zu gewähren. Auf Grund des Bundesgesetzes vom 27. Jänner 1968, BGBl. Nr. 48, wurde bereits ein Zuschuß von etwas über 397 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, doch reicht dieser Betrag nicht aus, den Gesamtabgang des Milchwirtschaftsfonds aus dem Jahre 1968 zu bedecken.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, soweit der Gesetzesbeschluß der Behandlung des Bundesrates unterliegt, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung wird daher über das Ergebnis der Verhandlung im Finanzausschuß dieser Bericht erstattet.

Vorsitzende: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Novak gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Novak (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! In der Bundesratssitzung vom 7. Februar 1969 hatten wir uns mit der Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds für das Geschäftsjahr 1969

Novak

beschäftigt. Zu diesem Zeitpunkt war schon bekannt, daß der Herr Finanzminister bereit ist, bis zu 35 Millionen Schilling noch für das Jahr 1968 als Abgangsdeckung für den Milchwirtschaftsfonds zu geben.

Die Verwaltungskommission des Milchwirtschaftsfonds hat in ihrer Sitzung vom 14. November 1968 festgestellt, daß sich für das Geschäftsjahr 1968 auf der Basis einer Milchmehranlieferung von 1 Prozent gegenüber 1967 ein ungedecktes Defizit von 70 Millionen Schilling ergeben wird. Sie hat aber gleichzeitig beschlossen, davon die Hälfte, das sind 35 Millionen Schilling, durch Belastung der Bearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe hereinzubringen. Dies können wir den Erläuternden Bemerkungen zur gegenständlichen Regierungsvorlage entnehmen. Dort heißt es weiter: „Nach späteren Berechnungen werden die Anlieferungen des Jahres 1968 voraussichtlich jene des Jahres 1967 nicht übersteigen.“

Der Defizitberechnung lag die Annahme einer einprozentigen Mehranlieferung zugrunde. Tatsächlich zeigte die Jahresmarktmilchleistung für 1968 einen geringen Rückgang von 0,3 Prozent, sodaß die Basisberechnung der Sitzung vom 14. November um 1,7 Prozent höher war. Diese Abweichung wird sich in einer geringeren Zuweisung des Bundeszuschusses auswirken.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates kann dennoch dem Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß — soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt — keinen Einspruch zu erheben, der wahrscheinlich gestellt werden wird, nicht beitreten. (*Bundesrat Steinböck: Das wäre zu bauernfreundlich!*) Das hören wir immer wieder. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das hat mit Bauernfreundlichkeit nichts zu tun! Das ist die Agrarmißwirtschaft der ÖVP!*) Wenn Sie aufpassen, werden Sie dann sehen, wie bauernfreundlich Sie im Jahre 1968 gewesen sind. Ich habe einiges dazu vorzubringen. — Dafür gilt dieselbe Begründung, die ich im Bundesrat schon am 7. Februar 1969 für die sozialistische Fraktion zur Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds für das Jahr 1969 abgegeben habe: Die Milchwirtschaft hat sich nach dem Marktordnungsgesetz auszurichten. Bei festgesetztem Preis muß jede Menge Milch dem Bauern abgenommen werden. Sie kümmert sich nicht um Produktion, um Angebot und Nachfrage. Dies führt dazu, daß wir seit zehn Jahren alljährlich eine Überproduktion subventionieren und jedes Jahr viele Millionen Kilogramm Butter, Vollmilchpulver, aber auch Käse zu Spottpreisen ins Ausland verschleudern.

Im Jahre 1967 haben wir bei jedem Kilogramm Butter, das wir ausführten, im Durchschnitt über 17 S verloren. Die gesamten Exportverluste bei Butter, Vollmilchpulver und Käse betragen 1967 rund 320 Millionen Schilling. Trotz dieser Überproduktion hat die Regierung den Trinkmilchpreis für die Konsumenten ab 1. Jänner 1967 um 1 S je Liter erhöht. (*Bundesrat Steinböck: Haben Sie noch nie gehört, daß die Molkereiarbeiterlöhne gestiegen sind?*) Jawohl. (*Bundesrat Leichtfried: Das hat damit gar nichts zu tun!* — *Bundesrat Porges: Das ist immer die Ausrede!* — *Bundesrat Maria Matzner: Dann soll man Molkereien zusperren!* — *Zwischenruf des Bundesrates Franz Mayer.*)

Die Exportverluste im Jahre 1968 betragen sogar 455 Millionen Schilling. Für je ein Kilogramm betrug der Exportverlust im Jahre 1968 bei Butter 22,63 S, bei Vollmilchpulver 7,42 S, bei Magermilchpulver 2,84 S, bei Hartkäse 13,26 S, bei Schnittkäse 9,84 S und bei Rahm 13,57 S.

Diese Riesensumme, die uns der Schleuderexport gekostet hat, wird noch vermehrt um die Kosten, die die Überschußverwertung der Butter im Inland verursacht hat. Die Tafelbutteraktion zu Ostern 1968 erbrachte einen Verlust für den Milchwirtschaftsfonds von 33,5 Millionen Schilling. (*Bundesrat Steinböck: Das war eine soziale Tat!* — *Bundesrat Franz Mayer: Ihr macht es ohnehin nicht mehr! Reden Sie nicht von „sozialer Tat“!*) Das ist eine andere Seite. Ich spreche über die Wirtschaftlichkeit des Milchwirtschaftsfonds und darüber, von wo das hergenommen wird. (*Bundesrat Schreiner: Die Arbeiterkammer hat erklärt, daß es eine ranzige Butter war!*) Vielleicht hat sie es festgestellt; ich weiß es nicht. — Die Butterschmalzaktion 1968 hat einen Verlust von 12,6 Millionen Schilling gebracht. Die Milchwirtschaft verliert bei jedem Kilogramm Butterschmalz rund 20 S. (*Bundesrat Schreiner: Das ist eine Konsumentenberatung!* — *Bundesrat Leichtfried: Das tut euch weh!*)

Die gesamte Überschußverwertung von Milchprodukten hat damit im Jahre 1968 über eine halbe Milliarde Schilling gekostet. Das ist der höchste Betrag, der bisher in einem Jahr für die Planlosigkeit in unserer Milchwirtschaft geopfert werden mußte. (*Bundesrat Porges: Sehr richtig!* — *Bundesrat Steinböck: Die Sozialisten reden ja mit im Milchwirtschaftsfonds!*) Aber man hört nicht auf ihre Vorschläge und diskutiert nicht einmal darüber. (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Bundesrat Dr. Skotton: Sehr richtig!*)

Novak

Im Jahre 1968 wurde von der ÖVP-Alleinregierung der Milchpreis für den Erzeuger — jetzt komme ich mit der Belastung der Bauernschaft — beträchtlich herabgesetzt. Ab 1. Jänner 1968 wurde der Krisengroschen von 2 auf 5 Groschen erhöht und ein weiterer Groschen für Zwecke der Propaganda verlangt. Das bedeutet eine Senkung des Erzeugerpreises für Milch um 6 Groschen. (*Bundesrat Franz Mayer: Eine „soziale Tat“!*) Dabei blieb es aber nicht. Dem ersten Streich folgte sogleich der zweite. Ab 1. April 1968 wurde der Krisengroschen, den das Ministerium jetzt richtig „Absatzförderungsbeitrag“ nennt — er dient ja der Verschleuderung der Überproduktion — neuerlich um 14 Groschen erhöht. Das ergibt zusammen einen Abzug von 20 Groschen vom Erzeugerpreis.

Neben der Belastung der Produzenten wurden auch die Konsumenten nochmals zur Kassa gebeten. Am 17. Juni 1968 wurden die Preise für nicht weniger als 44 Milchprodukte erhöht, darunter der Preis für die Trinkmilch auf 4,60 S; er liegt damit über dem Preis in der deutschen Bundesrepublik, wo er nur 4,01 S beträgt. (*Bundesrat Schreiner: Das war die Lohnerhöhung und die Auffettung! — Bundesrat Leichtfried: Wo sind in Österreich die Löhne höher als in Deutschland?*) 1966 wurde versprochen, daß keine Preiserhöhungen eintreten werden! Das ist die Durchführung des Wahlversprechens von 1966!

Den Bauern erhöhte die Regierung ... (*Bundesrat Schreiner: Das war die Lohnerhöhung und die Auffettung! Sie sagen immer Halbwahrheiten! Das ist nicht schön!*) Herr Kollege Schreiner, es kommt noch schöner, horchen sie noch ein bisserl zu! Den Bauern erhöhte die Regierung den Preis für Futterweizen und Futtergerste um 10 Groschen je Kilogramm. Die staatliche Preisstützung für Düngemittel wurde für die Jahre 1968 und 1969 um 50 Prozent gekürzt. Die Erhöhung der Düngemittelpreise ist eine weitere Belastung der Landwirte. (*Bundesrat Steinböck: Da müßten Sie ja jetzt zufrieden sein!*) Durch die neu eingeführte Lizenzabgabe von 50 Groschen pro Kilogramm bei der Einfuhr von eiweißhaltigem Kraftfutter wurde den Viehzüchtern dieses Futter verteuert. Eine weitere Belastung für die Landwirtschaft betrifft die Weinbauern; sie wurde ihnen durch die mit 1. September eingeführte Sonderabgabe für alkoholische Getränke im Ausmaß von 10 Groschen des Verkaufspreises beschert. (*Bundesrat Bürkle: Das müssen ja die Konsumenten bezahlen!*) Ja.

Sie sehen also: Herabsetzung der Einkommen der Landwirte und Erhöhung der Preise für die Konsumenten. (*Bundesrat Porges:*

Das ist die „Bauernfreundlichkeit“!) Wenn Sie glauben, damit die Agrarpolitik aus der Sackgasse herausführen zu können, dann können Sie lange darauf warten, denn das ist gerade der schlechte Weg. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Steinböck.*) Sehen Sie, meine Herren: Wir Konsumenten haben ja eine ganz klare Stellungnahme dazu. (*Bundesrat Steinböck: Wo sind Ihre Vorschläge?*)

Es ist also begreiflich, daß durch die Reihen der Bauernschaft eine Welle der Enttäuschung, der Unruhe und Erbitterung geht, die im Vorjahr und auch heuer im Mai zu stürmischen Demonstrationen gegen diese unsinnige Agrarpolitik der Alleinregierung führte.

Im Wahlprogramm von 1966 hat die ÖVP noch die Stärkung des freien Bauerntums und die Sicherung von Preis und Absatz der heimischen Agrarprodukte versprochen. Die Regierung konnte dieses Versprechen nicht einhalten, weil sie die Anpassung der Produktion an den Verbrauch nicht durch eine bewußte Produktionsregelung, sondern über den Preis erreichen will. (*Bundesrat Dr. Skotton: Jawohl! — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Dem Bauern weniger, dem Konsumenten mehr! Wir Sozialisten waren immer von dem Bestreben geleitet, durch eine planvolle Regelung des Marktes den Produzenten einen auskömmlichen und gesicherten Milchpreis zu sichern. (*Bundesrat Steinböck: Bei der Eier- und Geflügelregelung haben Sie Ihre Einstellung bewiesen! — Bundesrat Franz Mayer: Sei nicht so voreilig!*) Kommt noch, kommt noch! Ich habe nicht darauf vergessen, das kommt noch.

Von der gegenwärtigen Regierung ist eine Umstellung in der Agrarpolitik nicht zu erwarten, sie hat aus der Sackgasse nicht herausgefunden. Der Traktorenaufmarsch im Mai vor dem Bundeskanzleramt dokumentiert die Pleite der bisherigen Agrarpolitik. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Skotton: Da hat sich der Bundeskanzler hinter dem Rücken seiner Beamten verkrochen!*) Eine Agrarpolitik, die ständig vom Konsumenten Verständnis für die Probleme der Landwirtschaft verlangt und im Handumdrehen alles tut, um die Konsumenten zu verärgern, wie das Beispiel des Kälberexportes beweist, durch Einführung der Schwellenpreise für Geflügel und Eier den Konsumenten Preiserhöhungen beschert (*Bundesrat Hella Hanzlik: Siehe Fleischpreise!*), wird von den Sozialisten abgelehnt. Daher versagen wir dem kommenden Antrag auf Nichtbeeinspruchung des Gesetzesbeschlusses über die Abdeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im

Novak

Geschäftsjahr 1968 unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ. — Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Vorsitzende: Zum Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Hötzendorfer gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Bundesrat Hötzendorfer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr erfreulich, daß sich der Herr Kollege Novak mit dem Problem der Milch-wirtschaft so eingehend befaßt und daß er hier womöglich auch einmal konkrete Vorschläge wird bringen können.

Es ist sehr interessant: Wenn immer der Vorwurf gemacht wird, daß wir planlos produzieren, daß wir das Budget und die Konsumenten zu sehr belasten, und dann in der gleichen Rede kritisiert wird, daß man auch die Bauernschaft belastet, um diese Dinge einigermaßen ins Gleichgewicht zu bringen (*Bundesrat Novak: Wo ist das Gleichgewicht? — Bundesrat Dr. Skotton: Ihr belastet alle, weil ihr nicht wirtschaften könnt!*), dann muß man das schon als Demagogie bezeichnen (*Beifall bei der ÖVP*) und muß man sagen: Mit solchen Ratschlägen können wir nichts anfangen! Wäre einmal ein gescheiter Vorschlag dabei, dann bin ich überzeugt, daß unsere Milch-gewaltigen, unsere zuständigen Fachleute auf diesem Sektor solche Vorschläge sicher auch entsprechend verwerten würden. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist das Eingeständnis der eigenen Unfähigkeit!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage über einen nachträglichen Zuschuß (*Bundesrat Hella Hanzlik: Wir sprechen auch für die Bauern, weil sie auch Konsumenten sind!*) zum Gebarungs-abgang des Milchwirtschaftsfonds im Jahre 1968 in der Höhe von 35 Millionen Schilling hat in der letzten Sitzung des Nationalrates, wie ja üblich, eine sehr große Debatte über die landwirtschaftlichen Probleme und über die Milchwirtschaft im besonderen ausgelöst. Diese Vorlage wurde letzten Endes von den Abgeordneten der Sozialistischen Partei abgelehnt. Genauso war es im Finanzausschuß des Bundesrates. Auch dort konnte die Vorlage keine Mehrheit finden. Ich stelle, liebe Herren Kollegen, die Frage: Wer denn sonst sollte diesen Abgang von 35 Millionen Schilling bezahlen? (*Bundesrat Schreiner: Der Novak! — Bundesrat Dr. Skotton: Der Milch-wirtschaftsfonds müßte gar keinen Abgang haben! — Bundesrat Novak: Es müßte gar kein Abgang da sein!*)

Meine sehr geehrten Herren! Nicht nur die Bauern, sondern auch die Konsumentenschaft

würde sich sehr energisch gegen eine Verteuerung auf diesem Sektor wehren. (*Bundesrat Porges: Schon wieder!*)

Wollen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht durch Ihr Nein den Bauern eine neuerliche Belastung auferlegen? (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber doch nicht den Bauern! — Bundesrat Novak: Unser Nein gilt der ÖVP-Agrarpolitik! Nichts gegen die Bauern! Unser Nein gilt der ÖVP-Agrarpolitik! Das muß ausdrücklich festgehalten werden!*) Wollen Sie durch dieses Nein der Bauernschaft neuerlich das Milchgeld senken (*Bundesrat Dr. Skotton: Ordentlich wirtschaften!*), obwohl Sie selbst sehr viel Kritik daran üben und obwohl hier auch immer wieder zum Ausdruck gebracht wird, daß man die Bauernschaft so sehr bedauert, weil man das Milch-geld der Bauern gesenkt hat? Wenn man hier die Forderung aufstellt, das Milchgeld für die Bauern in der gleichen Höhe zu halten, dann muß man auch dazu bereit sein, die steigen-den, die ständig wachsenden Kosten durch irgend jemanden abdecken zu lassen. Wenn die Konsumenten dazu nicht bereit sind und wenn man die Bauern andererseits nicht belasten will, dann, glaube ich, müssen wir dankbar sein, wenn der Finanzminister und die Regierung bereit sind, auf diesem Sektor aushelfend einzugreifen. (*Bundesrat Franz Mayer: Das ist die ganze Weisheit? — Bundesrat Leichtfried: Von Produktionslenkung haben Sie noch nichts gehört? — Bundesrat Porges: Das ist Ihre Demagogie!*)

Die Molkereibetriebe haben bereits 50 Prozent, also von 70 Millionen Schilling den Betrag von 35 Millionen Schilling, übernommen. Eine weitere Belastung müßte unweigerlich auf die Milchbauern abgewälzt werden.

Meine Damen und Herren, die Sie aus den Berggebieten kommen und die Situation der dortigen Bauern kennen, wollen Sie vielleicht gar mit Ihrem Nein den Milcherzeugern neuerlich den Lohn senken? Ich glaube, daß Sie, die Sie selbst die dortige Situation kennen, sich das wohl überlegen müßten. Es müßte doch jeder von Ihnen wissen, unter welchen Umständen die Milch erzeugt wird. Schon früh am Morgen — vor der normalen Arbeitszeit — und spät am Abend — nach der Arbeitszeit — muß das Vieh betreut und die Milch gewonnen werden (*Bundesrat Novak: Das wissen wir alles, das ist nichts Neues mehr!*), und das auch an Sonn- und Feiertagen ohne jede Zulage. (*Bundesrat Novak: Das hat mit der Agrarpolitik nichts zu tun, gar nichts!*) Während man jetzt über die 40-Stunden-Woche verhandelt, arbeitet dort ein Berufsstand 60 bis 70 Stunden und manchmal sogar darüber. (*Bundesrat Porges: Das ist die Taktik: Reden*)

Hötzendorfer

wir von etwas anderem!) Gerade die Bäuerinnen sind es, die oft Mütter von mehreren Kindern sind, die hier übermenschliche Leistungen auf sich nehmen müssen. Für diese Menschen gibt es vielfach keine Freizeit, aber auch keinen Urlaub und auch keine Entschädigung. (Bundesrat Novak: Auch ihre Arbeit ist leichter geworden!)

Meine Damen und Herren! Es ist einmal so: Immer — und das ist schon öfter hier gesagt worden —, wenn bäuerliche Probleme hier zur Debatte stehen, dann ist die linke Seite dagegen. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Doktor Skotton: Das ist doch billig! Wir sind nicht gegen die Bauern! — Bundesrat Franz Mayer: Das ist Ihrer Weisheit letzter Schluß, weil Sie sonst nichts dazu zu sagen haben! — Bundesrat Novak: Die Bauern sind wegen euch auf die Straße gegangen, nicht wegen uns! — Bundesrat Dr. Skotton: Wir sind gegen die ÖVP-Agrarpolitik und nicht gegen die Bauern! Machen Sie keine so billige Demagogie gegen uns!) Man zeigt zwar in den Versammlungen draußen auf dem Lande eine große Aufgeschlossenheit für die bäuerlichen Probleme und ein allgemeines Verständnis (Bundesrat Dr. Skotton: Und was sagt der Allgemeine Bauernverband?), doch wird hier ständig gegen die derzeitige Agrarpolitik des Bauernbundes, ohne bessere Vorschläge zu haben, negative Kritik geübt. (Anhaltende Zwischenrufe. — Bundesrat Dr. Skotton: Und was sagt der Allgemeine Bauernverband dazu? Jetzt bleibt Ihnen die Luft weg!) Ja diese 2 Prozent! Sie müssen doch wissen, daß zirka 80 Prozent der Bauernschaft für und hinter der Politik des Landwirtschaftsministers und der Politik des Bauernbundes stehen. (Bundesrat Dr. Skotton: Nicht mehr! — Bundesrat Porges: Schon lange überholt! — Bundesrat Novak: Abwarten und Milch trinken! — Bundesrat Leichtfried: Warten Sie, das nächste Mal kommen 20 Prozent! — Bundesrat Novak: Ihr gebt hier schon zu, daß ihr 20 Prozent verloren habt!) Der ganze Bauernaufmarsch waren ja nicht einmal 10 Prozent der Vertretung der Bauernschaft Österreichs.

Es wird uns Konzeptlosigkeit, die zur Überproduktion führt, zum Vorwurf gemacht. Seit dem Jahre 1954 sind die Preise bei manchen Produkten gleichgeblieben, ja sogar zurückgegangen. Liebe Freunde! Unter solchen Umständen ist doch der Bauer zur Mehrproduktion gezwungen. (Bundesrat Leichtfried: Wer hat die Politik in der Landwirtschaft gemacht? Wir, oder wart ihr es?) Wie soll man denn sonst diese Dinge regeln? Seien wir doch einmal ehrlich und diskutieren wir nicht gar so viel darüber, daß wir in Österreich zu viel haben, wenn wir immer wieder von dem Hunger

in der Welt hören müssen. Wir aber haben den größten Unfrieden in Österreich, weil wir zu viel haben. (Beifall bei der ÖVP.) Ich glaube, wir müssen dafür dankbar sein, daß wir jetzt in einer Zeit leben, in der wir mehr haben. (Erneuter Beifall bei der ÖVP.)

Die Investitionen auf dem Maschinen- und Bausektor sind vielfach nur dadurch möglich, daß auf den sonst üblichen Lebensstandard weitgehend verzichtet wird. Selbst die für die Kinder bestimmten Familienbeihilfen werden oftmals — das ist gar keine Seltenheit — zur Abstattung von Zahlungsverpflichtungen herangezogen. Daß sich das auf die Familie auswirkt, das, glaube ich, kann sich jeder denken. Man müßte doch glauben, daß ein solcher schwer arbeitender, bescheidener und noch dazu weitestgehend zufriedener Berufsstand etwas mehr Aufmerksamkeit für alle seine schwierigen Probleme finden sollte. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Dieser Berufsstand ist doch nicht zufrieden! Das zeigen doch die Demonstrationen!) Ich verweise zum Beispiel auf die Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit der Festsetzung der Schwellenpreise für Eier und Geflügel gemacht werden. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Liebe Freunde! Man müßte doch meinen, daß man für die Initiative, die hier der Landwirtschaftsminister im Interesse auch der Konsumentenschaft ergriffen hat, dankbar sein sollte. (Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Wieso denn?)

Bei aller dieser Kritik an der österreichischen Agrarpolitik schaut man unwillkürlich ... (Bundesrat Novak: „Danke schön, daß ich mehr zahlen darf!“ Das ist eine Bauerntheorie! — Bundesrat Hella Hanzlik: Ungerechtfertigt waren die Preissteigerungen beim Fleisch, sagte Landwirtschaftsminister Doktor Schleinzner selbst! Was sagen Sie dazu?) Diesbezüglich werden auch Kontrollen eingeleitet werden. Aber bezüglich der Schwellenpreisregelung bei Eiern und Geflügel muß doch jeder zugeben, daß das eine vernünftige Regelung ist, und zwar im Interesse der Konsumentenschaft (Widerspruch bei der SPÖ) wie auch im Interesse der Produzentenschaft. Wir haben doch kein Interesse daran, daß der Eierpreis einmal auf 1,50 S steigt, daß wir in Österreich keine Eier haben. Wir wollen doch auch eine geregelte Versorgung der österreichischen Bevölkerung garantieren. (Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schweda: Sie wollen sie ja, aber Sie bringen sie nicht zusammen!)

Bei all dieser Kritik an der österreichischen Agrarpolitik schaut man unwillkürlich über die Grenzen, und man muß feststellen, daß die Probleme in den anderen Ländern viel größer

Hötendorfer

sind als bei uns. (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist ein Trost! — Bundesrat Porges: Das ist eine Ausrede!*)

Im EWG-Raum lagern noch immer über 300.000 t Butter und große Mengen von Milchpulver. Nur der Schweiz und Österreich ist es innerhalb von Europa gelungen, einigermaßen Ordnung auf diesem Sektor herzustellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Auf dem Rücken der Konsumenten ist es Ihnen gelungen!*) Sehr viele Vorschläge wurden gemacht, um diese Ordnung wieder herzustellen. (*Bundesrat Porges: Das ist eine schöne Ordnung!*) Ich glaube, hier in Österreich ist das auch weitestgehend gelungen.

Die eingeleiteten Maßnahmen, die auf die Vorschläge des Landwirtschaftsministeriums zurückzuführen sind, waren wohl für die Bauern sehr hart, aber sie zeigten sehr rasch Erfolge, und es ist sehr erfreulich, daß der damals erhöhte Absatzförderungsbeitrag weitestgehend abgebaut werden konnte. (*Bundesrat Novak: Weil ein Wahljahr ist! — Bundesrat Leichtfried: Weil die Wahlen kommen! Das ist die Angst!*) Durch die viel kritisierte Qualitätsbezahlung, die mit 1. Jänner 1969 eingeführt wurde, konnte der Milchpreis für zirka 70 Prozent der von den Bauern angelieferten Milch doch um 7 Groschen verbessert werden, aber trotzdem liegt der Preis dieser Milch durch die Einhebung des Absatzförderungsbeitrages (*Ruf bei der SPÖ: Die Milch wird sauer!*) und des Werbegroschens noch immer um 3 bis 4 Groschen unter dem festgelegten Milchpreis.

Die Bestrebungen müssen unter allen Umständen dahin gehen, den vollen Milchpreis von 2,30 S bei 3,5 Prozent Fett doch in aller nächster Zeit wieder zur Auszahlung bringen zu können. Darüber hinaus sollte im Interesse des Produzenten für die erste Qualität selbstverständlich ein weiterer Zuschlag gewährt werden. (*Bundesrat Porges: Ja, ja!*) Sicherlich wird durch die Anlieferung besserer Milch die Qualität der Milchprodukte auch im Interesse der Konsumentenschaft wesentlich verbessert werden können. (*Bundesrat Porges: Das haben wir jedes Mal gehört!*)

Durch Umlenkung von Milch auf Fleisch durch Einführung der Kälbermastaktion und Anhebung des Schlachtgewichtes werden große Mengen von Milch der Verfütterung zugeführt.

Die Einführung eines Milchwerbegroschens und die Erzeugung von Butterschmalz sowie die Umlenkung der Produktion auf Milcherzeugnisse, die mehr Nachfrage finden, diese und noch andere Maßnahmen halfen sehr rasch mit, den sogenannten Butterberg völlig abzubauen.

In der EWG bemüht man sich um parallele Lösungen, hat aber bis heute davon nur wenig verwirklicht.

In Österreich ist die Butterzeugung mit dem Verbrauch zurzeit derart ausgeglichen, daß die an sich interessanten Auslandsgeschäfte aus der eigenen Produktion nicht aufrechterhalten werden könnten. Es wird daher vom benachbarten Bayern Rahm importiert und in den grenznahen Molkereien verarbeitet und im sogenannten Veredelungsverkehr — ohne Zuschuß — wieder exportiert. Man kann also der österreichischen Milchwirtschaft keineswegs vorwerfen, nicht alle Anstrengungen unternommen zu haben, sich weiter und mit Erfolg zu rationalisieren und zu spezialisieren; Maßnahmen, die zweifellos auch den Konsumenten zugute kommen.

So konnte zum Beispiel die Zahl der Molkereien und Käsereien in den letzten acht Jahren um 28 Betriebe oder 27 Prozent verringert werden, die Zahl der Buttereien um 33 Betriebe oder 24 Prozent; das heißt, jede vierte Butterei wurde stillgelegt. Die Produktivität der Buttereienbetriebe ist dadurch um 40 Prozent gestiegen. Das sind sicherlich sehr kostensparende Regelungen.

Milcherzeuger besonders entlegener Gebiete sind ganz besonders an der Aufrechterhaltung des einheitlichen Milchpreises interessiert.

Wenn verschiedentlich behauptet wird — gerade der Herr Kollege Novak hat das in seinen letzten Reden getan —, daß Tausende von Kleinbauern bereits eingegangen sind und deswegen zugunsten der Kleineren der Milchpreis verändert werden sollte, so sage ich Ihnen als Mühlviertler Bauer aus der ganz oberen Gegend, wo die Milchproduktion wirklich das einzige Einkommen für die dortige Bauernschaft ist, daß mir kein einziger Kleinbauer bekannt ist, der dort die Milchproduktion eingestellt hätte, sondern im Gegenteil, es sind die Gutsbetriebe (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton*), die die Milchproduktion deswegen eingestellt haben, weil sie für sie ein Defizitgeschäft war. Und jetzt kommt noch etwas. (*Bundesrat Novak, ein Mitteilungsblatt hochhaltend: Das stimmt doch nicht! 14.872 Lieferanten bis zu 5000 kg Jahresanlieferung haben den Betrieb eingestellt, und die Größeren steigen alle in den sie betreffenden Zahlen an!*) Ja, ich komme darauf zu sprechen, Herr Kollege! Es sind das die Besitzer in den Orten draußen, die Geschäfte haben. (*Bundesrat Steinböck: Das sind doch Ihre Unterlagen! — Bundesrat Novak, das Mitteilungsblatt wieder hochhaltend: Nein, das ist von der Landwirtschaftskammer für 1968!*) Einen kleinen Moment, Herr Kollege! Ich

Hötzendorfer

komme ja darauf zu sprechen. Das sind: der Pfarrhof, die Wirtshäuser, die Gewerbetreibenden draußen in den Orten, die zwei bis drei Kühe hatten; die haben ihre Kühe längst abgegeben, weil sie selbst keine Zeit oder keine Lust zur Betreuung dieser Tiere hatten. Darüber hinaus ist auch kein Personal zu bekommen, das diese Arbeiten um entsprechenden Lohn durchführen würde. (*Bundesrat Novak: Die sind unrentabel für die Milcherzeugung! Richtig! Ist gut!*) Das sind die „gestorbenen Milchbauern“, denen der Herr Kollege Novak so sehr nachtrauert. (*Bundesrat Novak: Nein! Ich traure ihnen nicht nach! Aber die Großen liefern mehr ab! — Bundesrat Leichtfried: Das sind die 14.000?*)

Der Produktionswert der österreichischen Milchwirtschaft liegt bei 6 Milliarden Schilling. Ich glaube, diese Größenordnung unterstreicht die Wichtigkeit der Funktion für eine ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung, aber auch für die Einkommensbildung der klein- und mittelbäuerlichen Besitzer.

Wir sind der Meinung, daß die unterstützende Hilfe des Staates im Interesse der gesamten Bevölkerung gerechtfertigt und angemessen ist. Die Österreichische Volkspartei wird daher — ungeachtet aller Störungsversuche — ihr gestecktes Ziel weiterverfolgen (*Bundesrat Franz Mayer: Die Störversuche kommen von den Bauern selber!*), das darin besteht, eine gesunde, existenzgesicherte Landwirtschaft im Rahmen und zugunsten der österreichischen Industriegesellschaft weiter auszubauen und zu festigen (*Bundesrat Novak: Bleiben wir in der Sackgasse stecken!*), ein Ziel, das nicht nur der Landwirtschaft nützt, sondern allen Berufskreisen in gleichem Maße dient. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf der Regierung für die Vorbereitung dieser Vorlage danken und darf allen Abgeordneten danken, die diesem Gesetz die Zustimmung geben.

Im Namen meiner Kollegen sowie im eigenen Namen darf ich folgenden Antrag stellen:

Antrag

der Bundesräte Hötzendorfer und Genossen, betreffend Milchwirtschaftsfonds, Bedeckung des zusätzlichen Abganges 1968.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, betreffend die Bedeckung des zusätzlichen Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1968 — soweit er im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 B.-VG. der Beschlußfassung durch den Bundesrat unterliegt —, wird kein Einspruch erhoben.

Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzende: Der Antrag der Bundesräte Hötzendorfer und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zu Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Matzner gemeldet. Ich erteile es ihr. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Bundesrat Maria Matzner (SPÖ): Hohes Haus! Der freundliche Empfang zeigt also schon, daß Sie der Auffassung sind (*Ruf bei der SPÖ: Daß sie Kavaliere sind!*), ein Sozialist, der sich zu Agrarfragen zu Wort meldet, verstehe davon natürlich gar nichts; nur auf seiten der ÖVP bestehe dieses Verständnis.

Es gibt, glaube ich, auch in diesem Hohen Haus zwei Problemkreise, bei denen man den Eindruck hat, man könne darüber zwischen den Vertretern der beiden Parteien, die im Bundesrat vertreten sind, nicht sachlich diskutieren.

Da ist einmal die Familienpolitik, bei der es ein bißchen friedlicher geworden ist. Es schaut aber immer so aus, als würde jeder Kaplan von der Familienpolitik mehr verstehen als ein sozialistischer Funktionär. (*Widerspruch bei der ÖVP.*)

Dann gibt es noch die Agrarfragen. Hier wird auch immer so getan, als würde von der Agrarpolitik nur ein Bauer oder ein ÖVP-Abgeordneter etwas verstehen, auch wenn er kein Bauer ist.

Nun erlauben Sie mir aber doch zu sagen — weil hier unter anderem auch die Frage aufgetaucht ist: Wo haben denn die Sozialisten ihre Vorschläge? Sie sollen sie doch endlich machen! —, daß diese Vorschläge vielleicht in den Reihen der Österreichischen Volkspartei schon wieder vergessen worden sind.

Wir haben gerade im Zusammenhang mit dem Milchüberschuß immer wieder darauf hingewiesen, daß wir für eine Stützung der Milchproduktion sind — wenn Sie wollen, nach gewissen sozialen Grundsätzen. Wir sind der Meinung, daß die Lebensfähigkeit des kleinen Bauern selbstverständlich gewährleistet und gesichert werden muß, weil uns ja schließlich auch nicht unbekannt ist, daß das Milchgeld für manche bäuerliche Betriebe das Bargeld ist, das sie für bestimmte andere Aufwendungen dringend brauchen.

Aber die Österreichische Volkspartei hat sozusagen — ausgehend vom Gleichheitsprinzip der Verfassung — die Auffassung vertreten: Liter ist gleich Liter. Darum wird

Maria Matzner

auch der Bauer oder die Produktionsstätte unterstützt, wo wir als Sozialisten der Auffassung sind, daß man nicht unbedingt auch für diese Betriebe solche Unterstützungsbeträge ausgeben müßte. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Steinböck: Wo ist die Grenze?*) Moment! Das ist der Standpunkt der Sozialisten, dem wir ... (*Bundesrat Schreiner: Wir stützen überhaupt nicht die Bauern, sondern nur die Konsumentenpreise! — Ironische Heiterkeit und Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrat Porges: Da lacht sogar der Steinböck! — Bundesrat Novak: Der glaubt, weil er einen Milchtopf auf dem Fensterbrettel stehen hat, versteht er schon alles!*) Dann wären Sie noch unzufriedener, wenn wir sozusagen diese 500 Millionen Schilling, die jetzt für die Milchpreisstützung ungefähr ausgegeben werden, auf Löhne umlegen müßten, denn es würde dafür natürlich ein Lohnausgleich kommen. Das ist doch gar keine Frage.

Aber bleiben wir bei dem Thema, nämlich bei dem, was wir Sozialisten sagen: Es soll selbstverständlich die Existenz und sogar ein gewisser Wohlstand auch bei der bäuerlichen Bevölkerung gesichert sein. Aber die Frage, ob jeder alles und das gleiche bekommen muß, beurteilen wir anders als Sie auf Seite der Österreichischen Volkspartei. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Moment! Das sind sachliche Gegensätze, über die man sogar reden könnte. Wir kommen hier auf dem Gebiet zu keiner Übereinstimmung. Einverstanden! Aber dann können Sie doch nicht sagen a) wir Sozialisten machen keine Vorschläge, und b) wir sind gegen die Bauern. — Das sind doch Dinge, die zu billig sind (*Bundesrat Schreiner: Brauchbare Vorschläge!*), um zumindest in diesem Hohen Hause in dieser Form immer wieder ausgesprochen zu werden.

Ich darf aber vielleicht auch die Bauernvertreter der ÖVP daran erinnern — das war schon vor Jahren so und auch schon vor dem letzten Wahlkampf und dem vorletzten Wahlkampf —, daß wir im Zusammenhang mit dem Eintreten der Bauernvertreter, möglichst rasch in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft zu kommen, um die EWG-Preise für die Agrarprodukte zu erhalten und das große Absatzgebiet zu bekommen, alles unternommen haben, um hier einen Vorstoß in dieser Richtung zu unternehmen. Das können Sie doch nicht leugnen, wie EWG-begeistert die österreichische Bauernschaft oder — wenn Sie wollen — die Vertreter des Bauernbundes gewesen sind. (*Bundesrat Steinböck: Wir sind es heute noch!*) Sie haben es wegen der Preise und wegen des Absatzes getan.

Sie haben damals schon gemeint, das wären die Dinge, die Sie haben wollen: die Preise und die Absatzmöglichkeiten der EWG. (*Bundesrat Steinböck: Aber auch die billigen Maschinen!*) Wir haben Ihnen damals schon gesagt: Das sind doch Träume, wenn man glaubt, man könne nur agrarische Produkte exportieren, noch dazu in Gebiete, die vielfach eine bessere und eine geplantere Agrarwirtschaft haben als Österreich. (*Rufe bei der ÖVP: Wo denn?*) Sie können doch nicht sagen, daß man in Deutschland — seit die EWG besteht — keineswegs unerhörte Veränderungen durchgeführt hat, um im Rahmen der EWG konkurrenzfähig zu bleiben. Das ist doch, glaube ich, eine Tatsache, die selbst einem solchen Laien wie mir nicht unbekannt ist.

Sie haben darauf gedrängt, und nun sehen Sie aber — der Herr Vorredner hat es gerade angeführt —, daß auch in diesen Gebieten ein unerhörter Überschuß ist und mit welchen Schwierigkeiten man zu rechnen hätte, in diesen großen europäischen Wirtschaftsraum seine Agrarprodukte dann abzusetzen und auch — wenn Sie wollen — zu einem kostendeckenden Preis abzusetzen. Das heißt: Man muß doch darüber reden, wie in unserem Land selbst die Agrarpolitik aufgebaut beziehungsweise geplant wird, damit man den Bauern einerseits ein auskömmliches Leben gewährleistet und andererseits alles dazu tut, daß wir hier in Österreich bei den nichteuropäischen Löhnen, die wir haben, doch zumindest Konsumgüter in die Hand bekommen, die erschwinglich sind und die nicht zu neuen Preissteigerungen führen, die wir ja alle — glaube ich — nicht wünschen.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat im Zusammenhang mit den letzten Erklärungen: Herabsetzung des Milchkrisengroschens und so weiter, weil die Milchproduktion ungefähr ein Prozent — glaube ich — zurückgegangen ist, schon gleichzeitig darauf hingewiesen — was auch ich als blutiger Laie, das gebe ich zu, weiß und mir nicht unbekannt ist —, daß die Durchschnittsproduktion der österreichischen Kühe noch keineswegs den europäischen Standard erreicht und daß auf diesem Gebiet noch einiges zu geschehen hat, ich möchte nicht sagen: zu befürchten ist. Denn Sie wissen alle, daß die Milchleistung auf dem europäischen Markt im Durchschnitt wesentlich größer ist als bei uns in Österreich. Man soll nicht so tun, als wäre das Problem heute schon gelöst.

Dann komme ich zu etwas, was mich immer schon, als ich schon im Steiermärkischen Landtag war, ein wenig beschäftigt hat, weil wir in der Steiermark, im österreichischen

7348

Bundesrat — 279. Sitzung — 3. Juli 1969

Maria Matzner

Durchschnitt gesehen, wesentlich mehr bäuerliche Betriebe haben, als es der österreichische Durchschnitt ist. In der Steiermark gibt es 22 Prozent bäuerliche Bevölkerung, im gesamtösterreichischen Durchschnitt — glaube ich — 16 Prozent bäuerliche Bevölkerung. Man beschäftigt sich also auch auf Landesebene ein bißchen intensiver mit den Dingen, weil auch hier sehr viele Menschen in der bäuerlichen Wirtschaft tätig sind.

Ich muß dazu sagen, daß man bei uns in der Steiermark auch in dieser Frage gewisse Schwierigkeiten hat, den Menschen zu erklären, daß manche Betriebe eben heute oder morgen oder übermorgen anders gestaltet werden müssen, als dies heute der Fall ist.

In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, daß man hier nicht davon ausgeht, die Produktion oder das Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung allein zu verbessern, sondern daß man gemeint hat, wenn viel Milch angeliefert werde, dann müsse man mehr Molkereibetriebe für die Verarbeitung haben. Ich weiß es nicht. Es gibt darüber — so wurde mir einmal gesagt — keine Statistik, wie weit die österreichischen Molkereigenossenschaften ausgelastet sind, das heißt, wie weit wirklich ihre Kapazität, die immer wieder neu geschaffen worden ist — auch bei uns in der Steiermark —, ausgelastet wird.

Ich habe in diesem Zusammenhang jetzt, als der Herr Landwirtschaftsminister von diesen Strukturveränderungen und Verbesserungen gesprochen hat, gehört, daß man natürlich auch daran denken muß, in der Frage der Molkereigenossenschaften einige Einschränkungen herbeizuführen, weil man wahrscheinlich jetzt, reichlich spät, festgestellt hat, daß man immer neue solche Betriebe geschaffen hat, deren Abgänge auch irgendwie abgedeckt werden müssen, und man daher jetzt versucht, rationeller die Auslastung dieser Betriebe herbeizuführen.

Wir können also sehr sachlich über eine Reihe von Fragen diskutieren, aber Sie sollten nicht sagen, daß die Sozialisten gegen die Bauern sind und daß sie nichts von der Agrarwirtschaft verstehen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich weiter das Mitglied des Bundesrates Herr Dipl.-Ing. Doktor Eberdorfer gemeldet. Ich erteile es ihm. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist ein Fachmann!)*

Bundesrat Dr. Dipl.-Ing. **Eberdorfer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann auch für meine Fraktion dem Vorschlag

der Frau Kollegin Matzner beipflichten, daß wir doch versuchen sollten, auch über die Agrarfragen, die letzten Endes unser ganzes Land berühren, sachlich zu diskutieren, und daß man nicht unbedingt versuchen müßte, mit Gebrüll das stärkere Argument zu dokumentieren. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Skotton: Da schreit einer!)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zu dem einen Vorschlag, der hier schon einige Male debattiert wurde, Stellung nehmen, nämlich zur Regelung der Milchproduktion durch Anpassung an den Markt und über eine gestaffelte Stützung. Ich möchte dazu folgendes sagen: Grundsätzlich müßte man feststellen, daß sich der Preis doch irgendwie nach den Kosten orientieren müßte. Das ist ja allgemein in der Volkswirtschaft üblich und sollte auch für den Bauern, der ja auch ein Unternehmen führt, keine Ausnahme sein. Eine soziale Staffelung des Milchpreises ... *(Bundesrat Maria Matzner: Wir haben einmal vorgeschlagen, die Stützung zu beseitigen! Da wären die Bauern auch dagegen! — Bundesrat Schreiner: Wenn Sie die Stützung verteidigen, müßten die Konsumenten einen höheren Preis zahlen! Dafür treten Sie ein! — Bundesrat Marie Matzner: Dann wäre der Streit zwischen uns endlich aus!)*

Die Stützung beträgt derzeit nominell im Budget 90 Groschen pro Liter. Real beträgt sie 92 Groschen, wie im Nationalrat gesagt wurde. Kollege Novak, auch die Erhöhung des Milchpreises für den Konsumenten basiert ja darauf, daß man eben den Stützungsaufwand des Bundes dadurch verringert hat. Der Bauer hat ja dadurch, wie bekannt ist, davon nicht mehr bekommen.

Der alte sozialistische Vorschlag einer Staffelung des Milchpreises oder einer Stützung nach Betriebsgrößen erscheint deshalb nicht durchführbar, weil, wie die Statistik zeigt, die Durchschnittsgröße unserer Betriebe nur 5 Kühe ausmacht und die Milchschwemme auf keinen Fall von den großen Betrieben erzeugt wird, sondern die großen Betriebe haben auf Grund der hohen Lohnkosten die Milchproduktion längst eingestellt. Es ist Ihnen ja auch nicht unbekannt, daß in Österreich durchschnittlich 91 Prozent der Betriebe Familienbetriebe sind und daß sich dieser Durchschnitt in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch bedeutend erhöhen wird. *(Bundesrat Leichtfried: Wieviel Prozent der Grundfläche haben diese 91 Prozent? In Prozenten kann man alles oder auch nichts sagen!)* Da haben Sie recht. Diese 91 Prozent haben — ich kann Ihnen die Statistik nicht zur Gänze sagen, ich müßte eine Schätzungsziffer angeben — zwischen 50 und 60 Prozent der

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

Grundfläche. (*Bundesrat Leichtfried: Nie im Leben!*) Auf jeden Fall mehr als 50 Prozent. Sie dürfen doch nicht vergessen, daß dazu etwa die Österreichischen Bundesforste oder diverse Großgrundbesitzer wie auch die Gemeinde Wien gehören. Hier können wir nicht zu differenzieren beginnen, oder Sie sind der Meinung, daß wir Agrarreform etwa nach östlichem Muster betreiben müßten. (*Bundesrat Maria Matzner: Sie staffeln ja jetzt schon bei der Qualität! Das ist ja auch eine ungleiche Behandlung! — Widerspruch bei der ÖVP.*)

Frau Kollegin Matzner! Der Qualitätspreis wird ja nicht nach Gefühl ausbezahlt. Der Qualitätspreis beruht ja letzten Endes auf der Prüfung der Keimzahl, der Reinheit und aller dieser Dinge. Ich glaube, es ist ja überall auf der Welt so, daß die bessere Qualität besser bezahlt werden soll, denn ansonsten wäre kein Anreiz gegeben, sie herzustellen (*Zwischenruf des Bundesrates Schreiner.*)

Ich möchte also feststellen, daß eine Anpassung der Milchproduktion über einen gestaffelten Preis deshalb nicht zielführend erscheint, weil die Struktur der Milchproduzenten ja bäuerliche Betriebe sind, weil es die kleineren und die mittleren Betriebe sind. Ich kann noch etwas anfügen: Es gibt eine Reihe von bäuerlichen Nebenerwerbsbetrieben, die sehr gute außerlandwirtschaftliche Einkünfte und nebenbei auch 2, 3 Kühe haben. Ich glaube nicht, daß es ihren Berufskollegen gegenüber, die vielleicht um 3 Kühe mehr haben und zur Gänze von der Landwirtschaft leben müssen, sehr sozial wäre, wenn der Nebenerwerbsbetrieb, der nicht so wie der andere auf diese Einnahme angewiesen ist, den höchsten Milchpreis hätte.

Gerade die im vergangenen Jahr durchgeführte Erhöhung des Milchwerbegroschens auf 19 Groschen — eine Maßnahme, die sicherlich sehr schmerzhaft war — hat doch dazu geführt, daß wir zurzeit erstens keinen Butterberg haben und zweitens die Milchproduktion im Gesamten im Jahre 1968 um 0,2 Prozent geringer war als im Jahre 1967, weil sich eben eine Reihe von Betrieben umgestellt hat.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, doch die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, daß damit eine echte Marktanpassung erreicht wurde. Wir wissen natürlich auch, daß etwa die Reduzierung der Kuhzahl weiterhin forciert werden muß.

Zur Frage der österreichischen Durchschnittsleistung gegenüber dem europäischen Durchschnitt darf ich nur eines sagen: Wir waren im Jahre 1966 in Österreich mit einer Durchschnittsleistung von 2915 kg fixiert, während der EWG-Durchschnitt 3168 kg be-

trägt. Der Abstand vom Durchschnitt ist nicht sehr groß, aber es muß natürlich zugegeben werden, daß etwa Italien und Frankreich den EWG-Durchschnitt drücken.

Es ist sicherlich zu erwarten, daß bei uns die Einzelleistungen steigen werden. Sie müssen steigen. Es ist aber auf jeden Fall die Bemühung unserer Agrarpolitik, die Kuhanzahl im Gesamten und auch die Zahl der milchwirtschaftlichen Betriebe zu senken. Hier sind eindeutige Erfolge bereits festzustellen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir doch noch eine Feststellung zu der leidigen Preisfrage. Sie wissen, daß in den letzten Jahren die Löhne und Gehälter — das wollen wir durchaus anerkennend und von der landwirtschaftlichen Seite her nicht mit einem Neidkomplex feststellen — um rund 30 Prozent gestiegen sind; eine Ziffer, die etwa auch in den amtlichen Statistiken der Arbeiterkammer steht. Sie wissen auch, daß das Preisniveau in dieser Zeit ... (*Bundesrat Maria Matzner: Sind das die 30 Prozent vom Herrn Bundeskanzler Klaus? Da sind die Frauenlöhne nicht drinnen!*) Nein, das ist eine Ziffer, die Sie etwa im Wirtschaftsstatistischen Handbuch des Arbeiterkammertages jederzeit nachlesen können. Sie wissen aber auch, daß inzwischen das Preisniveau bei weitem nicht in diesem Ausmaß gestiegen ist; man könnte sagen: rund ein Drittel. (*Bundesrat Schweda: Das ist ja unterschiedlich!*)

Wenn wir von der Gleichheit der Staatsbürger reden, müßten wir uns letztlich auch darüber unterhalten, ob der Bauer nicht auch ein Staatsbürger ist, der mit schwerer Arbeit sein Brot verdient, und ob es daher immer gerechtfertigt ist zu sagen: Löhne, Gehälter, Einkommen, die dürfen selbstverständlich steigen, die Überwälzung auf andere Kostengruppen ist selbstverständlich auch in Ordnung, es werden ja andere Produkte, die irgendwie durch den Arbeitskostenindex beeinflußt werden, in der Preislage ja auch höher, aber nur in der Landwirtschaft besteht das eherne Gesetz, daß sich Jahr und Tag in der Preisfrage überhaupt nichts ändern dürfe. (*Bundesrat Bednar: Die Preise haben sich ganz schön geändert!*) Ich weiß nicht, meine Damen und Herren, ob diese Haltung sozial ist. Ich möchte bezweifeln, daß es sozial ist, wenn man sagt: Für die Landwirtschaft — und ich könnte hier Statistiken bringen — haben sich doch seit Jahren an der Preisfront überhaupt keine Änderungen ergeben. (*Bundesrat Dr. Skotton: Eben weil die Landwirtschaft doch notleidend ist durch die ÖVP-Agrarpolitik! — Widerspruch bei der ÖVP.*)

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

Kollege Dr. Skotton! Ich brauche Sie ja nicht darüber zu belehren, daß ich auf der einen Seite nicht sagen kann: Die Preise müssen niedriger werden!, und auf der anderen Seite sage: Die anderen sind schuld — ich verhindere es, die anderen sind schuld! (*Bundesrat Dr. Skotton: Aber der Kollege Novak hat Ihnen doch das nachgewiesen, was der Produzent bekommt!*) Bekommen hat! (*Bundesrat Dr. Skotton: Oder bekommen hat!*) Ja gut, aber ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Ist das der Erfolg der Agrarpolitik? Ist das eine zielführende Agrarpolitik?*) Dr. Skotton! Ich darf Sie fragen: Wer hat denn das größte Geschrei angestimmt, wenn irgendwo eine Wahrscheinlichkeit auftauchte, daß sich ein Agrarpreis bessern könnte? Wer hat sich dagegengestellt? Wo liegt hier die Ursache? Sie können doch nicht die Meinung vertreten ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Das ist etwas anderes! Wo ist der Produzent zum Zuge gekommen? — Bundesrat Maria Matzner: Landwirtschaft ist nicht gleich Bauer oder Erzeuger! Was hat denn der Bauer vom erhöhten Fleischpreis? Können Sie mir das sagen?*) Gnädige Frau, ich darf Ihnen folgendes sagen: Für den Bauern darf ich feststellen, daß sich bei den Rinderpreisen in den letzten Jahren etwa mit einer Variante von 1 bis 2 S — je nach Überangebot oder Unterangebot — nichts geändert hat. Ja im Gegenteil! Wir sind heuer etwa auf dem gleichen Preisniveau wie vor drei oder vier Jahren. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie wissen aber auch (*Bundesrat Hella Hanzlik: Daß die Rindfleischpreise steigen!*), daß sich etwa beim Rindfleisch, je nach der Sorte — also ob ich jetzt ein Karreefleisch verlange oder ob ich eine nicht so hochwertige Fleischsorte nehme —, natürlich sehr große Unterschiede ergeben. Ich stehe nicht hier, um für die Fleischhacker Rede und Antwort zu stehen. Aber es ist doch tatsächlich so, daß sich die Erhöhung der Preise in den einzelnen Sparten sicher aus saisonalen Schwankungen ergibt und vor allem auch deswegen, weil eben bestimmte Sorten, etwa der Lungenbraten eines Rindes, nur 2 Prozent der Ausbeute ergeben. Wenn also die Nachfrage steigt, wird gerade dieses Gustostück im besonderen teuer werden.

Ich darf Ihnen zu den Geflügelschwellenpreisen noch sagen: In Dänemark sind die Geflügel- und Eierprodukte teurer, als etwa die Dänen diese Produkte nach Österreich exportieren können (*Bundesrat Hella Hanzlik: Aber wie hoch sind die Löhne in Dänemark!*), weil hier von seiten der EWG ja beträchtliche Erstattungsbeiträge gegeben werden. Hätten wir die Schwellenpreise nicht eingeführt, so wäre es sehr leicht denkbar — es ist auch

so —, daß eben auf Grund hoher Stützungs- mittel, die in den EWG-Staaten gewährt werden, weil von dort her eine Konkurrenz mit Dumpingpreisen gemacht wird, unseren Konsumenten hier die Geflügel- produkte billiger kommen, als sie es in dem Land sind, von wo der Export erfolgt.

Ich glaube, auch hier ist im Sinne einer Gerechtigkeit — ich bitte Sie nur, die Dinge einmal von diesem Gesichtspunkt aus zu sehen — bestimmt kein Anlaß gegeben, immer dann in besonderer Weise erregt zu sein, wenn irgendwo die Landwirtschaft versucht, zumindest ihr Preisniveau zu halten. Ich rede gar nicht davon, daß wir etwa Preisforderungen stellen.

Nun darf ich noch eines sagen: Ich stimme mit Ihnen, Frau Kollegin Matzner, überein — ich glaube Ihnen das auch —, daß es eine Reihe von Sozialisten gibt, die auch in der Agrarpolitik ernste Versuche machen, darüber nachzudenken, wie diese Probleme gelöst werden können. Ich gebe zu, daß sie nicht leicht zu lösen sind und daß wir bei weitem noch nicht den Zustand erreicht haben, der auch uns als wünschenswert vorschwebt.

Ich muß Ihnen aber doch sagen, daß hier die Argumentation oft sehr zwiespältig ist. Der Kollege Novak hat hier die „armen Bauern“ bedauert, die im vorigen Jahr dank der ÖVP-Agrarpolitik diesen Absatzförderungsbeitrag leisten mußten. Er hat gesagt, daß sei ein Zeichen, ein Beweis für unseren Mißerfolg, für unser Nichtkönnen. Hier lese ich gerade in der „Neuen Zeit“ von gestern: Anschlag auf Geflügelpreise gestoppt und so weiter. Ich meine, wir haben ja keinen Anschlag unternommen, sondern ich habe versucht zu sagen, daß wir das, was wir bisher hatten, für unsere Bauern auch in Zukunft erhalten zu müssen glauben. (*Bundesrat Maria Matzner: Das kriegen ja gar nicht die Geflügelzüchter! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß nicht, wer es dann kriegt.

Ich möchte nur etwas zu der zwiespältigen Aussage über die Agrarpolitik, die seitens der Sozialisten getroffen wird, sagen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Was sagen Sie zur zwiespältigen Haltung des Dachverbandes der landwirtschaftlichen Molkereigenossenschaften? Da lese ich vom 16. Juni ... — Ruf bei der ÖVP: Lesen Sie die Entgegnung dazu! — Gegenruf des Bundesrates Dr. Skotton.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Ich möchte nur das eine noch sagen und beweisen, daß Ihre Aussagen hinsichtlich der Agrarpolitik zwiespältig sind. Ich darf Ihnen eines vorlesen. Hier heißt es in einem Artikel in der „Neuen Zeit“ unter „Die Pleite der Regierung“:

Dr. Dipl.-Ing. Eberdorfer

„Weiters wurde die Wehrmilliarde durchgezogen, obwohl Koren ein Sparbudget verheißen hatte, es wurde gegen den Widerstand ... die Eier- und Geflügelmarktordnung beschlossen, weiter der Milchgrotschen gesenkt und das Weingesetz eingebracht; alles Maßnahmen, für die sich der Landwirtschaftsminister eigentlich schämen sollte.“

Das steht hier in der „Neuen Zeit“ der Sozialisten. Der Landwirtschaftsminister sollte sich „schämen“, weil er den Milchgrotschen gesenkt hat! Ich überlasse es Ihrer eigenen Beurteilung, daraus zu sehen, wie agrarfreundlich Ihre Partei oder zumindest Ihre Publizisten der Bauernschaft gegenüber eingestellt sind. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Sie verzichtet.

Wir kommen nunmehr zu der Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Hötzendorfer und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates — soweit er im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz der Beschlußfassung durch den Bundesrat unterliegt — keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die diesem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ihre Zustimmung geben, um ein Händezichen. — Dies ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes (267 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Mayrhauser. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Mayrhauser:** Meine Damen und Herren! Das Umsatzsteuergesetz 1959 teilt sämtliche Waren je nach ihrer Umsatzsteuervorbelastung in verschiedene Gruppen ein, für die entsprechende Sätze an Ausgleichssteuer und Ausfuhrvergütung vorgesehen sind. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen mit Wirkung vom 1. Juli 1969 einzelne Umreihungen innerhalb der Gruppen vorgenommen werden. Darüber hinaus aber soll die derzeit bis Ende 1969 befristete umsatzsteuerrechtliche Behandlung des Warenverkehrs über eine Zollfreizone um zwei Jahre erstreckt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanzausschuß den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Umsatzsteuerrechtes, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird (269 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum Punkt 12 der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes, betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Brandl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Brandl:** Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Mit dem den Damen und Herren des Hauses vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Kleinrenten entsprechend der im Bereiche der Sozialversicherung gegebenen Pensionsdynamik ab 1970 um rund 5,4 Prozent erhöht werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ferner wurde ein Entschließungsantrag, betreffend die Dynamisierung der Kleinrenten im Verordnungswege, angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle erstens gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz,

7352

Bundesrat — 279. Sitzung — 3. Juli 1969

Brandl

betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes, neuerlich abgeändert wird, keinen Einspruch erheben,

zweitens die EntschlieÙung annehmen, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, zu prüfen, ob es möglich ist, dem Parlament eine Regierungsvorlage zuzuleiten, in der vorgesehen wird, daß in Hinkunft die Dynamisierung der Kleinrenten unter Anwendung des § 108 f ASVG. durch Verordnung vorgenommen wird.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Die EntschlieÙung wird angenommen.

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit neuerlich abgeändert wird (270 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Deutsch. Ich bitte, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Deutsch: Hoher Bundesrat! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Wirkungsbereich des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle der Arbeitslosigkeit auch auf Bedienstete anderer Bergbaubetriebe, soweit sie überwiegend unter Tag beschäftigt waren, ausgedehnt werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Kohlenbergbau beschäftigte Personen im Falle ihrer Arbeitslosigkeit neuerlich abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Dr. Paulitsch gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Paulitsch (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube doch, daß die Novelle zu diesem Bundesgesetz über die Gewährung einer Sonderunterstützung an im Bergbau Beschäftigte für den Fall ihrer Arbeitslosigkeit einiger Worte bedarf.

Die Beschlußfassung über dieses Gesetz im Jahre 1967 hat zweifellos dazu beigetragen, daß hier eine Personengruppe aus den Kreisen der Unselbständigen und der Arbeiter herausgehoben wurde, weil sie, glaube ich, doch auch in ihrer Tätigkeit in dieser Beziehung eines besonderen Schutzes bedürfen.

Die nunmehr zur Beratung vorliegende Novelle beinhaltet eine Ausweitung des Personenkreises, der in den Genuß dieser Sonderunterstützung gelangen kann, und zwar auf verschiedene andere Bergbaubetriebe. Es war meiner Meinung nach auch notwendig, für diesen Personenkreis die gleichen Voraussetzungen festzulegen, wenn es sich um die Stilllegung oder um die Einschränkung von Betrieben handelt, die dann dazu führt, daß die dort Beschäftigten arbeitslos werden.

Eine Einschränkung hat diese Novelle allerdings insofern gebracht, als das Bundesgesetz für alle im Kohlenbergbau Tätigen gegolten hat, während es für die anderen Bergbaubetriebe auf jene Personen beschränkt war, die überwiegend unter Tag beschäftigt sind.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß zum Beispiel auch der Industrienausschuß der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf in seiner 9. Tagung Schlußfolgerungen aus Arbeitsverhältnissen verschiedener Berufsgruppen gezogen hat und dabei insbesondere erwähnt, daß aus allen Arbeitsgruppen und Arbeitsbereichen insbesondere die Bergarbeiter herauszuheben wären, weil sie auf Grund ihrer Tätigkeit eben eine besondere Behandlung notwendig haben.

Daher ist auch diese Bestimmung dieses Gesetzes einschließlich der Novelle, über die wir heute zu beschließen haben, eine Er-

Dr. Paulitsch

füllung dieser Schlußfolgerung, die hier die Internationale Arbeitsorganisation in Genf gebracht hat.

Unter anderem sollte, wenn ich das hinzufügen darf, gerade dieser Gruppe der Arbeiter eine besondere Regelung auch hinsichtlich der Pensionsbehandlung zukommen. Auch in der Richtung wurde dieser Schlußfolgerung in Österreich bereits zu einem früheren Zeitpunkt entsprochen.

Seitens der sozialistischen Fraktion wurden bei der Beschlußfassung über diese Novelle einige Gegenargumente vorgebracht. Ich möchte auf die drei wesentlichsten eingehen, nämlich daß diese Novelle zweierlei Recht schaffe, weil es sich bei dem Personenkreis, der in der zweiten Folge genannt wurde, nur um Arbeiter handelt, die überwiegend unter Tag arbeiten, daß die ÖVP dieses Gesetz beziehungsweise diese Novelle nur deshalb beschlossen habe, weil sie kein Vertrauen zur eigenen Strukturpolitik habe, und daß mit diesem Gesetz beziehungsweise mit der Novelle die Probleme des Bergbaues nicht gelöst seien.

Ich möchte kurz zum ersten Argument, daß hier zweierlei Recht geschaffen worden sei, etwas sagen:

Vergessen wir nicht, meine Damen und Herren, daß die Maßnahmen des Jahres 1967, wo man die Bergarbeiter an sich aus allen anderen Bevölkerungsgruppen herausgehoben hat, schon dadurch zweierlei Recht geschaffen haben. Ich glaube daher, daß auch bei Ausweitung auf einen weiteren Personenkreis dieses Argument nicht richtig ist, weil ich glaube, daß die Beschränkung auf den Personenkreis eben in der Argumentation gelegen ist. Ich kann daher dann, wenn ich eine gleiche Kategorie eines anderen Betriebes in diese Maßnahmen mit einbeziehe, durchaus nicht zweierlei Recht schaffen.

Die Grundthese, auf Grund deren man überhaupt zu diesem Gesetz gekommen ist, ist ja die, daß hier eben Personen lange Jahre hindurch einer besonderen psychischen, aber auch physischen Belastung ausgesetzt sind, die kaum mit der von Arbeitern in einer anderen Berufsgruppe in irgendeiner Weise verglichen werden kann. Die Grenze, wann jetzt eine Belastung so hoch ist, daß eine Sonderbehandlung notwendig oder zweckmäßig ist, ist in dieser Beziehung nicht sehr einfach zu ziehen. Ich glaube aber, daß das Argument der physischen und psychischen Belastung durchaus ausreichend sein kann, diese Personengruppen von anderen entsprechend abzugrenzen und somit auch einer Sonderbehandlung zuzuführen. Ich bin

der Meinung, daß sich das vertreten läßt, und wir können der Sonderbehandlung, auf diesen Personenkreis bezogen, durchaus zustimmen.

Ich weiß nicht, ob Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, jemals Gelegenheit hatten, einen Bergbaubetrieb auch unter Tag zu besuchen. (*Bundesrat Maria Matzner: Frauen dürfen dort nicht hinein! Leider!*) Ach so, das habe ich nicht gewußt. — Ich möchte deshalb doch etwas aus meiner eigenen Erfahrung sagen: Ich hatte Gelegenheit, zum Beispiel den Bergbaubetrieb St. Stefan auch unter Tag zu besuchen und habe eine zwei-stündige Tour durch das Bergwerk mit allem, was man dort vorfindet, gemacht, ich gestehe es ganz offen, mit einem gewissen Herzklopfen, nicht wissend, welche Gefahren einem Menschen in einem solchen Bereich tatsächlich begegnen können. Wenn ich mir nun vorstelle, daß dort Leute jeden Tag einfahren, jeden Tag diese Arbeit machen und immer diese Gefahr vor Augen haben, dann muß ich sagen, es ist das eine sehr, sehr große Belastung. Daher auch meinerseits der Hinweis, daß ich das für ein starkes Argument für die Abgrenzung, für eine Sonderbehandlung halte.

Naturgemäß werden bei einer solchen Behandlung auch andere Arbeitergruppen oder Berufsgruppen kommen und darauf hinweisen, daß auch ihre Tätigkeit in besonderem Maß schwierig und anstrengend und mit besonderen Gefahren verbunden ist. Ich glaube aber — und da werden Sie mir sicherlich zustimmen —, daß man diese Stimmen zwar hören wird, daß man sich aber vorläufig mit dieser Lösung des Problems wird zufrieden geben müssen, weil es dabei um eine Arbeitergruppe geht, die eben besonderen Verhältnissen unterliegt.

Das zweite Argument, das im Nationalrat vorgebracht wurde, geht dahin, daß dieses Gesetz deshalb gemacht worden sei, weil die Österreichische Volkspartei kein rechtes Vertrauen zur eigenen Strukturpolitik habe. Ich glaube, daß gerade eine solche Maßnahme auf dem sozialpolitischen Sektor nicht dazu angetan sein kann, Strukturpolitik zu machen. Denn daß die Probleme einer Strukturpolitik nicht mit sozialpolitischen Maßnahmen erledigt werden können, das, meine sehr geehrten Damen und Herren, wissen wir alle sehr genau. Aber eines dürfen Sie dabei auch nicht verkennen, Hoher Bundesrat: daß sich die ÖVP seit mehreren Jahren bemüht, auf dem strukturellen Sektor gewisse Maßnahmen einzuleiten, die letzten Endes auch ein Ergebnis zeitigen werden.

7354

Bundesrat — 279. Sitzung — 3. Juli 1969

Dr. Paulitsch

Ich weise in diesem Zusammenhang auf den Koren-Plan hin, der gewisse gesetzliche Maßnahmen vorsieht, die die strukturelle Besserstellung der österreichischen Wirtschaft zum Ziel haben. Das hat ja alles seinen Sinn und sollte auch entsprechend durchgeführt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann natürlich nicht sagen: Heute stellen wir einen Plan auf, der die Struktur der österreichischen Wirtschaft bereinigen soll, und morgen wird das erfüllt! — Das gibt es auf der ganzen Welt nicht! Erst das Zusammenwirken verschiedener Faktoren und auf verschiedenen Ebenen, glaube ich, wird dazu beitragen, daß diese strukturellen Schwierigkeiten letzten Endes auch überwunden werden können. Sozialpolitische Maßnahmen werden diese Dinge nur zum Teil ergänzen können. Daher glaube ich, daß wir durchaus Vertrauen zur Strukturpolitik der ÖVP haben können. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Ja, ja, das haben wir!)* Daß es die sozialistische Fraktion nicht hat, dessen bin ich mir durchaus bewußt. *(Bundesrat Porges: Auch die Wähler haben es in schwindendem Maße!)*

Ich glaube auch, daß man Strukturpolitik nicht von einem Tag auf den anderen machen kann, sondern immer nur über gewisse Zeiträume. Ich kann mich nicht erinnern, daß in der Zeit der Koalitionsregierung jemals in einem so starken Ausmaß gerade auf den Sektoren der Konjunktur- und der Strukturpolitik etwas geleistet wurde. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Gamsjäger: Sie nicht, wir schon!)* Aber ich kenne ja die Methode der Sozialisten: Alles, was gemacht wird, was gut ist, ist ja eine Selbstverständlichkeit. Dafür ist niemand zuständig, auch nicht die Regierung. Nur das, was schlecht ist, wird der Österreichischen Volkspartei als derzeit regierungsverantwortlicher Partei in die Schuhe geschoben. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Bednar: Leider ist so viel schlecht! — Bundesrat Porges: Es ist alles schlecht in der Regierung, es gibt nichts Gutes!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich scheine nicht ganz fehlzugehen, wenn ich sage, daß Sie von der sozialistischen Fraktion doch irgendwo das Gefühl haben: Die Situation ist ja halbwegs annehmbar; parteipolitisch ist es nicht sehr angenehm, daß die Entwicklung in Österreich entsprechend vorangeht. Sie gönnen zwar den Österreichern das, was selbst erarbeitet und was gemacht worden ist und was an Vorteilen geschaffen wurde *(Bundesrat Maria Matzner: Wozu dann dieses Gesetz, wenn ohnehin alles gut ist?)*, aber ich weiß, meine Damen und Herren, Sie werden es nie der Österreichischen Volkspartei gönnen.

Ich glaube, das muß man doch auch einmal feststellen. Denn wenn alles so schlecht wäre, wie die Sozialisten es behaupten, dann wundert es mich wirklich, daß noch so viele Österreicher in Österreich bleiben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Was das dritte Argument betrifft, nämlich die Lösung der Probleme des Bergbaues sei mit diesem Gesetz nicht erfolgt, glaube ich, richtig zu gehen, wenn ich feststelle, daß wir das ganz genau wissen. Meiner Ansicht nach kann man mit einem Gesetz *(Bundesrat Porges: Primitiver geht es nicht mehr!)*, das einen sozialen Aspekt im Zusammenhang mit den Bergarbeitern hat, nicht tatsächlich auch entsprechende Lösungen der sicherlich sehr schwierigen und Ihnen genauso wie mir bekannten Verhältnisse im Bergbau herbeiführen. Ich glaube auch, daß es nicht Aufgabe der Sozialpolitik sein kann, alles abzuwehren und alles, was an uns herantritt, auf der finanziellen Seite in irgendeiner Form entsprechend abzudecken. Ich halte es vielmehr für die Aufgabe der Sozialpolitik, die ungleichen Ausgangschancen der arbeitenden Menschen auszugleichen. Dazu soll ja letzten Endes auch die heute in Beratung stehende Novelle dienen. Und nach den bisherigen Erfahrungen sind ja aus der Durchführung dieses Gesetzes einige Kosten erwachsen, die eben den Arbeitnehmern im Hinblick auf ihre Situation zugute kamen.

Der Ausgleich — wenn ich es kurz erwähnen darf — an Sonderunterstützungen seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes vom 1. April 1967 an sieht ungefähr so aus, daß nach den Bestimmungen dieses Gesetzes im Juni — ich sage immer einen Stichtag — 4 Personen in den Genuß dieser Sonderunterstützung gekommen sind und im Dezember 1967 bereits 218 Personen, was im Jahre 1967 einen Betrag von 2,490.000 S erforderte. Das Jahr 1968 hat im Hinblick auf die Situation in der LAKOG eine weitere Steigerung der Anspruchsberechtigten gebracht, und zwar war im Jänner eine Zahl von 223 und im Dezember 1968 eine Zahl von 454 Anspruchsberechtigten festzustellen. Das Jahr 1968 erforderte einen Gesamtaufwand von rund 11,318.000 S; davon auch einen sehr erheblichen Betrag, nämlich 2,416.000 S, im Zusammenhang mit der LAKOG. Auch das Jahr 1969 hat noch eine gewisse Steigerung gebracht, soweit sich das aus den Ziffern bis zum Mai dieses Jahres ergibt, nämlich im Jänner 458 und im Mai 478 Anspruchsberechtigte mit einer Aufwands-summe von rund 7 Millionen Schilling, wobei wiederum auf Kärnten 1,4 Millionen Schilling entfallen.

Dr. Paulitsch

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage gestellt, inwiefern man nicht durch eine Verbesserung der Arbeitslosenversicherung den gleichen Effekt erzielt hätte und vielleicht einen weiteren Personenkreis hätte mit einbeziehen können. Ich glaube aber, daß die Arbeitslosenversicherung zweifellos einen anderen Zweck und einen anderen Sinn hat, nämlich Arbeitskräften, die vorübergehend aus einem Dienstverhältnis ausscheiden und nicht unmittelbar nachher einen Arbeitsplatz erhalten, durch eine Arbeitslosenunterstützung eine Art Überbrückung zu bieten. Demgegenüber handelt es sich bei der Sonderunterstützung meistens um Personen, die gerade im Bergbau wahrscheinlich einer größeren physischen Belastung auch nach außen hin ausgesetzt und daher nicht mehr voll einsatzfähig sind, und daher ist hier eine echte Hilfe und Stützung auf dem sozialen Sektor notwendig und zweckmäßig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich noch kurz das Problem der LAKOG beleuchte, einerseits weil es sich dabei wirklich um ein echtes Kärntner Problem handelt und andererseits weil ich in dieser Gemeinde mein Heimatrecht besitze und ich daher glaube, mit den Verhältnissen vertraut zu sein.

Der Grubenbrand und die nachfolgenden Ereignisse waren sicherlich ein sehr, sehr schwerer Schlag für das Lavanttal, insbesondere für die Gemeinde St. Stefan. Das plötzliche Freistellen von über 1200 Arbeitskräften brachte naturgemäß gewisse Probleme in der Frage der Weitervermittlung, der Umschulung, der familiären Verhältnisse und so weiter mit sich.

Wenn man heute einen Überblick über diese Fragen hat und den Zeitraum von zirka 1½ Jahren heranzieht, kann man mit einer gewissen Zurückhaltung sagen, daß die Probleme, die sich aus der Schließung der LAKOG ergeben haben, annähernd geregelt sind — ich drücke mich mit Absicht in dieser vorsichtigen Form aus.

Welchen Aufgaben war damals bei der Schließung der LAKOG die Arbeitsmarktverwaltung und das Sozialministerium gegenübergestellt? Innerhalb dieses Zeitraumes konnten annähernd 900 Menschen auf Arbeitsplätze vermittelt werden, von denen 735 effektiv Arbeitsplätze in Kärnten gefunden haben, 146 in anderen Bundesländern, 19 haben Arbeitsplätze im Ausland gefunden beziehungsweise sind selbst ins Ausland gegangen. Von den derzeit 181 vorgemerkten Arbeitssuchenden beziehen 97 die Sonderunterstützung auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1967. Es laufen 3 Anträge um Unter-

stützung nach diesem Gesetz, ferner laufen 18 Pensionsanträge und 3 Anträge auf Zuerkennung der Pension auf Grund der Knappschaftsversicherung. Von den 60 Vorgemerkten, die noch nicht vermittelt werden konnten, wird voraussichtlich ein Viertel in den nächsten Wochen echt vermittelt werden können. Etliche 50 aus diesem Personenkreis sind überhaupt nicht erfaßt.

Die vom Sozialministerium und dem Arbeitsamt Klagenfurt durchgeführten Umschulungs- und Einschulungskurse — 16 Umschulungs- und 14 Einschulungskurse in bestimmten Betrieben — haben dieses Resultat, das ich Ihnen jetzt bekanntgegeben habe, auch tatsächlich ermöglicht.

Ich weiß, das alles ist eine Regelung, die heute auf dem Papier steht. Ich weiß sehr genau, daß damit nicht alle Probleme, die die Schließung der LAKOG verursacht hat, auch tatsächlich gelöst worden sind. Es gibt selbstverständlich eine größere Anzahl von Pendlern, die nicht unmittelbar in ihrem Wohnbereich eine Arbeitsstätte gefunden haben. Zum Teil ist es auch so, daß Arbeiter ein geringeres Entgelt an ihrer neuen Arbeitsstätte erhalten, und man darf in diesem Zusammenhang auch nicht vergessen, daß die Vermittlungen in einigen Berufen zum Teil saisonbedingt sind und daher keine endgültige Zuteilung eines Arbeitsplatzes darstellen.

Die Frage der Ersatzbetriebe ist nicht so einfach zu lösen, weil man genau weiß: selbst dann, wenn man den Betriebsneugründern gewisse Benefizien gewährt, gibt es trotz Referenzen, trotz genauester Prüfung, immer wieder in irgendeiner Form Scheinverhältnisse, die nicht den gewünschten Erfolg bringen. Auch das Hinbringen eines Betriebes an einen bestimmten Ort ist ja nicht so einfach. Daher kann man nicht sagen: wenn heute eine solche Maßnahme gesetzt wird, dann wird sie letzten Endes durch einen Betrieb, der übermorgen dorthin verlegt wird, tatsächlich erledigt.

Daher werden in diesem Bereiche noch gewisse Schwierigkeiten auftauchen, die wir sicherlich auch im Zusammenwirken mit der Arbeitsmarktverwaltung, dem Wirtschaftsförderungsinstitut und dem Sozialministerium zumindest in absehbarer Zeit endgültig bereinigen werden können. Ich glaube, daß es heute angebracht wäre, doch auch diesen Leuten einen Dank abzustatten, jenen Arbeitern, die eine gewisse Eigeninitiative entwickelt haben und die oft für die Situation mehr Verständnis hatten als vielleicht viele Politiker der SPÖ-Fraktion, die die Schließung der LAKOG — und das sage ich hier ganz offen — als einen Bosheitsakt der ÖVP-

Dr. Paulitsch

Regierung hingestellt haben. Ich habe Grund genug, darüber eine Aussage zu machen. Es war ja sehr einfach, weil die Österreichische Volkspartei die Regierung stellt, all das, was in ihrem Bereich geschieht, einfach als einen Bosheitsakt dieser Partei hinzustellen. Aber wir dürfen die Schwierigkeiten nicht verkennen, die eine solche Maßnahme letzten Endes tatsächlich ausgelöst hat.

Ich möchte allen jenen danken, die aus anderen Überlegungen den Menschen, die in diesem Bergwerk gearbeitet haben, in irgendeiner Form Hilfe angedeihen lassen. Entscheidend, glaube ich, war bei der Bewältigung dieses extrem schwierigen Problems die Hilfe der Regierung, besonders des Sozialministeriums, und darüber hinaus, so glaube ich, sicherlich auch der feste Wille der Menschen, die ja immer an sehr schwere Arbeit gewohnt waren, sich in irgendeiner Weise mit den geänderten Verhältnissen abzufinden.

Zum Abschluß wäre es noch wichtig, darauf hinzuweisen, daß man mit diesem Gesetz versucht, einer schwer betroffenen Personengruppe zu helfen. Wir müssen aber auch feststellen, daß natürlich nicht immer sozialpolitische Maßnahmen allein ausreichen, um gewisse Probleme auch tatsächlich zu bewältigen. Ich glaube daher, daß die Erhaltung der Arbeitsplätze und die Schaffung neuer hochqualifizierter Arbeitsplätze, die Steigerung des Realeinkommens und letzten Endes auch die Aufrechterhaltung der Stabilität der Währung in irgendeiner Weise dazu beitragen können, die soziale Sicherheit in Österreich entsprechend zu garantieren. Man sollte einmal sehr ernstlich überlegen und auch erkennen, daß wir in Österreich eine gewisse Spitzenstellung auf dem sozialen Sektor einnehmen. Die vorliegende Novelle ist wieder ein kleiner Mosaikstein in dem großen Sozialgebäude Österreichs. Aus diesem Grunde möchte ich für meine Fraktion der vorliegenden Novelle die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzende: Weiter hat sich das Mitglied des Bundesrates Herr Direktor Porges zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Porges (SPÖ): Hohes Haus! Ich glaube, es ist notwendig, zu einer Satzwendung des Herrn Dr. Paulitsch Stellung zu nehmen.

Herr Dr. Paulitsch hat erklärt, er verstehe nicht, wieso diejenigen, die mit der Regierungspolitik nicht zufrieden seien und die in Österreich alles schlecht finden, überhaupt noch hier bleiben. Das ist ein Argument von einer derartigen Primitivität, gegen die es keine

Stellungnahme mehr gibt. *(Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch und Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich möchte nur annehmen, daß es sich um eine Privatauffassung des Herrn Dr. Paulitsch handelt und daß die Österreichische Volkspartei diesen Standpunkt nicht einnimmt! *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Er verzichtet.

Wir schreiten nun zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952) samt Erklärung der Republik Österreich (271 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen (Nr. 103) über den Mutterschutz (Neufassung vom Jahre 1952) samt Erklärung der Republik Österreich.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Dr. Paulitsch. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Paulitsch: Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich meinen Bericht erstatte, möchte ich Sie bitten, in der Vorlage, die Sie unter Ihren Papieren haben, einen Schreibfehler richtigzustellen, um dessen Richtigstellung ich seitens der Parlamentsdirektion gebeten wurde.

Im dritten Absatz soll es heißen: „im Wege einer speziellen Transformation“ und nicht „im Wege eine spezielle Transformation“. Ich bitte, das vorläufig zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Das zur Beratung stehende Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über den Mutterschutz aus dem Jahre 1952 ist im innerstaatlichen Bereiche durch österreichische Rechtsvorschriften vollinhaltlich erfüllt und soll daher ratifiziert werden.

Um Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden, hat der Nationalrat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstande beschlossen, daß dieses Übereinkommen im Wege einer speziellen Transformation gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Ver-

Dr. Paulitsch

handlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis dieser Beratungen stelle ich den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Übereinkommen über den Mutterschutz samt Erklärung der Republik Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Bericht-erstatte.

Zum Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Frau Dr. Erika Seda gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Dr. Erika Seda (SPÖ): Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Anläßlich der Ratifizierung des Übereinkommens über den Mutterschutz scheint ein Blick auf die historische Entwicklung dieser Materie angebracht.

Obwohl die Notwendigkeit des Schutzes der erwerbstätigen Mutter schon früh erkannt wurde, dauerte es doch lange, bis die erste gesetzliche Regelung erfolgte. Wir finden die ersten Ansätze in einer Novelle zur Gewerbeordnung aus dem Jahre 1885, die ein Arbeitsverbot für vier Wochen nach der Entbindung beinhaltet. Nun aber konnten die wenigsten Arbeiterinnen von diesem ihnen zustehenden Recht Gebrauch machen, weil sie auf den oft kärglichen Verdienst nicht verzichten konnten.

Eine Verbesserung brachte das Krankenversicherungsgesetz aus dem Jahre 1888, das der Wöchnerin auch eine finanzielle Unterstützung für diese vier Wochen nach der Entbindung zusicherte. Aber trotzdem waren diese Bestimmungen noch ungenügend, weil kein Kündigungsschutz vorhanden war und viele Frauen aus Angst um ihren Arbeitsplatz von dem ihnen zustehenden Recht keinen Gebrauch machten.

Wie ungenügend also diese Maßnahmen waren, zeigt die hohe Zahl von Früh- und Fehlgeburten und die große Säuglingssterblichkeit in dieser Zeit. Die spätere sozialdemokratische Abgeordnete Adelheid Popp, die die furchtbare Not der arbeitenden Mutter dieser Zeit persönlich kennengelernt hatte, machte sich zur Sprecherin dieser armen Frauen und forderte immer wieder in Wort und Schrift verstärkten Schutz der arbeitenden Mutter. Wir lesen in einer Broschüre von ihr, daß in den Jahren 1900 bis 1902 die Säuglingssterblichkeit im 10. Bezirk, wo überwiegend Arbeiter wohnten, 26,2 Prozent betrug, während im 1. Bezirk, wo die wenigsten Mütter gezwungen waren, eine Beschäftigung auszuüben, die Säuglingssterblichkeit nur 8,8 Prozent betrug.

Allein die Gegenüberstellung dieser beiden Zahlen spricht mehr für die Bedeutung des Mutterschutzes als alle Worte.

Der erste Weltkrieg brachte einen verstärkten Arbeitseinsatz von Frauen, und damit wurde auch eine Erweiterung der Schutzbestimmungen notwendig, die 1917 erfolgte.

Nach dem Abschluß des ersten Weltkrieges waren die Frauen nicht bereit, die unter dem Druck der Not des Krieges errungenen Arbeitsplätze wieder zu räumen, im Gegenteil, es fand ein verstärkter Zuzug von Frauen in die Betriebe, in die Arbeitsstätten statt, und so beschloß die Internationale Arbeitskonferenz in Washington im Jahre 1919 ein Übereinkommen über den Schutz der Frauen vor und nach der Niederkunft. Dieses Übereinkommen wurde von Österreich nicht ratifiziert.

Allerdings brachte im Jahr 1921 eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz der pflichtversicherten Frau eine Verbesserung auf dem Gebiete des Krankengeldbezuges, jedoch bestand weiter kein Arbeitsverbot für die Zeit vor der Niederkunft; dieses bestand nur für die Zeit nachher.

Im Zuge des totalen Kriegseinsatzes der Frau im zweiten Weltkrieg wurde ein Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter notwendig, das 1942 in Kraft trat. Seine wesentlichen Bestimmungen wurden nach der Wiedererrichtung der Republik Österreich im Jahre 1945 durch das Rechts-Überleitungsgesetz übernommen.

Da nun auch in allen anderen Staaten der Welt die Frauen mehr und mehr in den Arbeitsprozeß Eingang fanden, sah sich die Internationale Arbeitskonferenz in Genf zum Beschluß des Übereinkommens über den Mutterschutz aus dem Jahre 1952 veranlaßt, das heute hier vorliegt. In Österreich wurde die Ratifizierung damals nicht sofort vorgenommen, da die Ausarbeitung eines österreichischen Mutterschutzgesetzes in Arbeit war. Die Grundlagen dieser Arbeit waren einerseits die internationale Regelung, und andererseits waren es zwei Initiativanträge der weiblichen sozialistischen Abgeordneten aus den Jahren 1952 und 1953, die die Grundlage bilden sollten.

Nach langwierigen Verhandlungen unter entscheidender Mitwirkung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes — ich möchte hier besonders auf die Abgeordnete Moik hinweisen — wurde im Jahre 1957 ein fortschrittliches Mutterschutzgesetz beschlossen, das in vielen Punkten über die Forderungen des internationalen Abkommens hinausgeht. Besonders hervorgehoben muß hier die Gewährung des Karenzurlaubes werden, der für

7358

Bundesrat — 279. Sitzung — 3. Juli 1969

Dr. Erika Seda

viele Mütter ein Segen ist und der auch in steigendem Maße in Anspruch genommen wird.

Bezüglich der Ratifizierung dieses internationalen Übereinkommens über den Mutterschutz ergaben sich divergierende Auffassungen, und so ersuchte die österreichische Bundesregierung im Jahre 1962 das Internationale Arbeitsamt um ein Gutachten, und dieses Gutachten des Internationalen Arbeitsamtes erachtete die österreichischen Rechtsnormen für die Ratifizierung als ausreichend.

Um dennoch sämtliche Auslegungsschwierigkeiten zu beseitigen, wurde 1968 durch Novellen zum Mutterschutzgesetz, zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und zum Landarbeitsgesetz die Dauer des Mutterschutzurlaubes dem internationalen Übereinkommen entsprechend gelöst.

Es besteht — wie Sie auch aus Ihren Unterlagen ersehen können — noch eine gewisse Differenz bezüglich des Artikels 3 Abs. 5 und 6. Er bezieht sich auf die Regelung des Verdienstes während eines zusätzlichen Urlaubes der Mutter. Hier wäre diese Differenz unter Umständen durch eine Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zu beseitigen.

Zum Schutz der arbeitenden Mutter wird aber auch im wesentlichen ein modernes Arbeitszeitgesetz beitragen, das der Mutter mehr Zeit für ihr Kind gewährt.

Meine Damen und Herren! Schließlich, glaube ich, wäre es auch Mutterschutz im weitesten Sinn des Wortes, wenn der Mutter auch im Familienrecht eine der heutigen Zeit entsprechende Stellung eingeräumt würde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Stillstand ist Rückschritt! Für kein Gebiet gilt dieses Wort so sehr wie für das Gebiet der Sozialpolitik. Daher wird es notwendig sein, die Bestimmungen über den Mutterschutz stets weiter zu verbessern und den neuesten Erkenntnissen anzupassen.

Erlauben Sie mir, daß ich hier nur einige Punkte zu bedenken gebe. Psychologen und Pädagogen weisen immer wieder auf die Bedeutung des Kontaktes zwischen Mutter und Kind in den ersten drei Lebensjahren hin. Eine familienpolitische Enquete des Frauen-Zentralkomitees der Sozialistischen Partei hat sich mit einer realistischen Lösung dieser Frage auseinandergesetzt. Ebenso hat unsere unvergessene Abgeordnete Rosa Weber immer wieder im Hohen Hause eine Regelung dieses für uns Frauen so wichtigen Problems verlangt. — Leider vergeblich!

Ich möchte nur am Rande hier auch bemerken, daß, während die vorhin erwähnte Enquete des Frauen-Zentralkomitees tagte,

eine Erhöhung des Karenzurlaubsgeldes, die auch von der Abgeordneten Weber immer wieder gefordert wurde, bewilligt wurde. Man sieht also, daß auch Enqueten manchmal Erfolge erzielen können; dies auch oft unerwartet.

Leider blieb auch der Wunsch unerfüllt, die Schutzfrist vor der Entbindung auf acht Wochen zu verlängern. Meine Damen und Herren! Diese Forderung ist nicht unbillig. Denn bedenken Sie, daß stets neue Arbeitsmethoden in den Betrieben eingeführt werden, neue Produktionsweisen entstehen, die in ihrer Auswirkung auf die werdende Mutter und das Kind oft gar nicht abgeschätzt werden können.

Ferner ist auch durch die ständige Steigerung des Arbeitstempos die werdende Mutter nervlich überbeansprucht. Aus dieser nervlichen Überbeanspruchung ergeben sich Störungen beim Säugling und beim Kleinkind. Es erscheint hier also durchaus gerechtfertigt, die Schutzfrist um diese zwei Wochen zu verlängern.

Man stellt ferner in letzter Zeit auch eine Zunahme der Zahl von Frühgeburten fest. Diese haben also nicht physische, sondern psychische Ursachen.

Wir wissen alle, daß die Wirksamkeit jedes Gesetzes von der Kontrolle seiner Durchführung abhängt. Hier möchte ich zu bedenken geben, daß es den Arbeitsinspektoren nicht immer möglich ist, die Einhaltung der Mutterschutzbestimmungen zu kontrollieren, da es keine Meldepflicht für Schwangere gibt. Es wäre auch hier eine Lösung zu finden, die eine echte Verbesserung des Mutterschutzes gewährleisten würde.

So wollen wir also auch in Zukunft jedes sich ergebende Problem im Interesse von Mutter und Kind aufgreifen und Lösungsvorschläge machen. Die sozialistischen Frauen und die Sozialistische Partei haben auch immer die Anerkennung der Mutterschaft als eine Leistung für die Gesellschaft gefordert. Wir begrüßen daher jede Regelung, die auf diesem Gebiet einen Fortschritt bringt. In diesem Sinne wird die sozialistische Fraktion dem Antrag des Berichterstatters gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: Zum Wort hat sich weiters das Mitglied des Bundesrates Frau Professor Hittl gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Eleonora Hittl (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich die Frau Vorsitzende nur ganz nebenbei bitten darf: Meine Name ist „Hittl“, damit es viel-

Eleonora Hiltl

leicht nicht irgendwie an einen anderen Namen anklingen könnte. Da bin ich nämlich sehr empfindlich. Ich danke sehr.

Meine Vorrednerin hat sich bei diesem Gesetzentwurf sehr stark mit der Vergangenheit befaßt. Ich möchte nicht zu sehr in die Vergangenheit zurückgehen, obwohl ich mir erlauben möchte, an diesem Rückblick in die Vergangenheit vielleicht zwei kleine Korrekturen vorzunehmen. Sie hat nämlich nicht erwähnt, daß bereits 1917 dieses Mutterschutzgesetz novelliert und geändert wurde, indem die Mutterschaftsurlaubszeit von ursprünglich vier Wochen auf sechs Wochen verlängert wurde. — Sicherlich nur ein kleiner historischer Vergessenheitsfehler, den ich hier gern ausbessern wollte.

Als zweites möchte ich mir doch auch erlauben, in diesem Hohen Hause — wenn so viel von der Vergangenheit gesprochen und mit Recht die große sozialistische Frauenkämpferin und Vorkämpferin für diese sozialen Verbesserungen des Lebens der Frauen und Mütter, Adelheid Popp, erwähnt wurde — einen anderen Namen zu nennen, der vielleicht viel zu sehr vergessen wurde, und das ist Dr. Hildegard Burian, die ebenso sofort nach dem ersten Weltkrieg, als sie in das Parlament einzog, ihre ganze Kraft für die Verbesserung des Loses der arbeitenden Frauen, vor allem auch der Heimarbeiterinnen, der Hausgehilfinnen und so weiter eingesetzt hat. Ich glaube, es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn wir von der Vergangenheit sprechen und die eine hervorragende Politikerin und Sozialarbeiterin nennen, ebenso auch die hervorragende christlichsoziale Vertreterin Dr. Hildegard Burian zu nennen und auch ihre Verdienste herauszustreichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur jüngsten Vergangenheit erlaube ich mir auch eine kleine Korrektur vorzunehmen. Verehrte liebe Frau Kollegin Dr. Seda! Sie haben auch hier bei den Bemühungen um die Gestaltung eines neuen Mutterschutzgesetzes, die Umwandlung von dem alten reichsdeutschen Mutterschutzgesetz, das aus dem Jahre 1942 stammt, in ein richtiges modernes österreichisches Mutterschutzgesetz, selbstverständlich Ihre Damen genannt.

Ich möchte mir aber doch erlauben, hier an erster Stelle auch unserer heutigen Frau Sozialminister Rehor zu danken, denn sie war eine ganz hervorragende Kämpferin vorne in den ersten Reihen und hat in der Gewerkschaft und im Nationalrat mitgearbeitet, damit wir eben ein entsprechendes modernes österreichisches Mutterschutzgesetz bekommen. So wie wir die anderen mit Dank erwähnt haben, möchte ich mir erlauben, dieser hervorragenden Frau, die ihre ganze Arbeitskraft

und ihre ganze politische Tätigkeit für die Besserstellung der Frauen, für die sozialen Rechte aller in Österreich einsetzt, auch einen besonderen Dank auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun wollen wir — wie gesagt — von der Vergangenheit in die Gegenwart gehen. Ich darf Ihnen vielleicht einige Zahlen nennen, die uns die Situation von heute aufzeigen. Wir haben heute in Österreich — das ist wahrscheinlich den meisten bekannt — 1,359.886 berufstätige Frauen. Unter diesen berufstätigen Frauen sind 356.403 Mütter; diese haben insgesamt 624.031 Kinder unter 14 Jahren.

Was das bedeutet, kann man sich vorstellen, wenn man vielleicht die Zahlen einmal anders betrachtet. Es bedeutet nämlich, daß jedes fünfte Kind eine berufstätige Mutter hat. Etwas sehr Interessantes können wir auch aus der Verteilung der Berufssparten feststellen: Diejenigen berufstätigen Mütter, die Arbeitnehmerinnen sind, die also in einem Betrieb, in einem Büro arbeiten müssen — die immerhin den größeren Teil dieser 356.403 Mütter, nämlich 168.692 ausmachen —, haben größtenteils nur ein Kind beziehungsweise müssen dann, wenn ein zweites Kind kommt, aus dem Beruf ausscheiden, während die Selbständigen, also die Angehörigen freier Berufe, wie Advokatinnen, Ärztinnen und so weiter — das sind 48.283 Mütter — viel öfter zwei, drei und mehr Kinder haben. Ebenso ist es bei den Mithelfenden in der Land- und Forstwirtschaft und im Haushalt. Dort gibt es 139.428 berufstätige Mütter; die Zahl der Mütter, die drei, vier und noch mehr Kinder haben, ist hier viel größer.

Es zeigt sich also — was immer wieder anklingt und was noch weiter verfolgt werden müßte —, daß man nach Möglichkeit auch trachten müßte, in den Betrieben, in allen jenen Zweigen unserer Industrie, in denen Mütter ihren Beruf ausüben, noch mehr Kindergärten, Kinderkrabbelstuben als bisher zu errichten, um es der Mutter zu ermöglichen, auch während ihrer Arbeitszeit mit ihrem Kind in Kontakt zu kommen.

Es gibt aber noch ein weiteres Problem. Wir haben wohl in dem modernen Mutterschutzgesetz, das jetzt durch diesen Beschluß auch an das internationale Übereinkommen angepaßt wird, den Schutz für den Mutterschaftsurlaub, die Möglichkeit des Karenzurlaubes, den Schutz vor Entlassung, den Arbeitsschutz, den Arbeitsentgeltsschutz und verschiedenste vorbildliche Bedingungen und Vorkehrungen, wie die Arbeit gestaltet werden soll: die Mutter soll nicht zuviel stehen und keine schweren Lasten tragen müssen. Alle diese Möglichkeiten sind im Gesetz verankert.

7360

Bundesrat — 279. Sitzung — 3. Juli 1969

Eleonora Hiltl

Eines möchte ich mir jetzt zu sagen erlauben: Eine ganz große Notwendigkeit wäre, daß man in vielfacher Beziehung auch die Meinung in der Öffentlichkeit gegenüber der Leistung der Mutter, gegenüber der wichtigen Aufgabe, die die Mutter im Volk, im Staat, in der Gemeinschaft zu erfüllen hat, sehr stark beeinflusst. Denn heute wird in den Kinos, in den Theatern, in Reportagen, in illustrierten Zeitungen das Weibchen glorifiziert, das Weibchen, das nichts macht, das nur im Luxus lebt, das sich leichtsinnig nur an der äußeren Oberfläche des Lebens bewegt. Aber wo ist heute wirklich noch die Anerkennung, die Wertschätzung, das Lob der Mutter? *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Verzeihen Sie mir, wenn ich das hier so deutlich sage. Ich möchte, daß von hier dieser Ruf wieder in die Öffentlichkeit hinausgeht, an alle jene, die diese Druckerzeugnisse herstellen, die sich auf der einen Seite mit solchen Produktionen billig ihr Geld verschaffen und auf der anderen Seite dann den Vorwurf machen, daß die Jugend heute vielfach nicht mehr das ist, was man von ihr verlangt, was sie sein sollte: eine gesunde, arbeitsfrohe, einsatzfreudige und auch eine zu Österreich stehende Jugend.

Wir können immer wieder beobachten, daß heute gerade durch die Berufstätigkeit der Mutter, die so schwer körperlich und seelisch belastet ist, etwas eigentlich ganz versäumt wird. Das ist nicht nur in Österreich so, sondern das ist heute die allgemeine öffentliche Stimmung. Vielleicht ist diese bedauerliche Tatsache noch auf den Einfluß jener Zeit zurückzuführen, in der man die Mutter leider Gottes nur auf Grund der Zahl der Kinder geschätzt und gepriesen hat, ihr ein Mutterkreuz um den Hals gehängt hat, das dann den Wert hatte, daß diese Kinder im Feld vor dem Feind fallen, als Kanonenfutter dienen mußten.

Wir müssen uns vielleicht doch davon loslösen und wieder dazu übergehen, auch heute den Mut zu haben, der Mutter das Loblied zu singen, der Mutter ihre Anerkennung zu geben, vor allem in der Hinsicht, daß wir wissen, daß die Mutter das Wertvollste im Volk, in unserem Staate ist. Diesbezüglich kann ich Ihnen, meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen von der Sozialistischen Partei, einen kleinen Vorwurf aus der Vergangenheit nicht ersparen. Ihre Kollegin Matzner hat, als sie ihre Ausführungen begann, die Bemerkung gemacht: Zwei Sachen traue man den Sozialisten nicht zu: die Familienpolitik und die Agrarpolitik. — Ich will nicht von der Agrarpolitik reden, darüber wurde schon ausführlich gesprochen.

Sie haben die Bemerkung gemacht, daß man bezüglich der Familienpolitik eher einen Kaplan anhört als die Sozialisten. Ich kann nicht beurteilen, welche Erfahrungen Sie diesbezüglich gemacht haben. *(Bundesrat Maria Matzner: Das ist eine grundsätzliche Frage!)* Ich kann nur sagen, daß es heute außerordentlich moderne Kapläne gibt, die vielleicht sogar weit fortschrittlicher sind als Sie. *(Bundesrat Maria Matzner: Nein, nein! Das hängt nicht damit zusammen!)* Aber eines möchte ich Ihnen sagen *(Bundesrat Maria Matzner: Ich habe gesagt: Nur eine Mutter kann darüber reden!)*: Wenn wir Ihrer Familienpolitik gegenüber etwas mißtrauisch sind, so erlaube ich mir festzustellen: Es hat lange Jahre gebraucht *(Bundesrat Leopoldine Pohl: Bis Sie Familienpolitik betrieben haben!)*, bis sich die Sozialisten wirklich zu einer Familienpolitik bekannt haben. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Als ehemalige Gemeinderätin, als Wiener Landtagsabgeordnete das zu sagen, gehört ein Mut dazu, Frau Professor Hiltl!)* Genau! Liebe Frau Kollegin Hanzlik ... *(Bundesrat Hella Hanzlik: Die Kindergärten, die Kinderhorte und alles das sind keine Familienpolitik?)*

Meine sehr geschätzte Frau Kollegin Hanzlik! Dann muß ich fragen: Wie groß waren denn die Wohnungen der Gemeinde Wien? Wie viele Quadratmeter? *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Weil Sie mir das vorwerfen: Vier Personen waren in einer Zimmer-Küche-Wohnung! *(Bundesrat Hella Hanzlik: Wie viele Wohnungen haben wir gebaut? 700.000 Bassenawohnungen haben wir aus Ihrer „guten alten Zeit“ übernommen!)* Sie reden schon wieder von der Vergangenheit! Ich rede von der Gegenwart! Man hat nach 1945 die Wohnungen der Gemeinde Wien auf 30, 34 Quadratmeter ... *(Andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Hella Hanzlik: Die haben Wasser und sanitäre Einrichtungen gehabt!)* Man fährt ja heute auch mit dem Flugzeug und nicht mit der Dampfmaschine! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Sie haben gut angefangen und enden schlecht!)*

Frau Kollegin Hanzlik! Gerade weil ich von der Gemeinde Wien komme *(Bundesrat Hella Hanzlik: Müßten Sie es besser wissen!)* — jawohl —, erlaube ich mir festzustellen, wie oft ich und wie oft meine Kollegen im Wiener Gemeinderat gesagt haben: Baut doch endlich familiengerechte Wohnungen! Sagt doch nicht, wenn jemand, der drei Kinder hat, kommt: Er bekommt höchstens eine Wohnung mit Zimmer, Kabinett und Küche! *(Bundesrat Leichtfried: Die Wiener haben Sie aber nicht gehört!)* Ja, weil eben die Herren Sozialisten

Eleonora Hiltl

nicht hören wollten! (*Bundesrat Leichtfried: Nein, das Wiener Wählervolk hat Sie nicht gehört!*)

Meine lieben Damen und Herren! Ich möchte in der Familienpolitik noch weiter zurückgehen. Ich erinnere mich noch genau an eine Aussprache, an eine Diskussion mit Kollegen von Ihrer Fraktion. Da wurde der Begriff von der „Aufzuchtrolle der Frau“ geprägt. Mich hat damals nichts so erschüttert wie dieser Ausspruch: Die Mutter hat ja eine Aufzuchtrolle. Ich habe immer gesagt: Aufziehen tut man Kanarienvögel, aufziehen tut man Kaninchen, aber Kinder erzieht man und Kinder formt man! Das habe ich immer gesagt. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Wally: Das müssen Sie uns sagen! Sie haben von Pädagogik noch nichts gehört!*) Verehrter Herr Bundesrat! Ich glaube, wir kennen uns noch zu wenig! Vielleicht kennen Sie mich besser als ich Sie! (*Bundesrat Wally: Das ist zu primitiv, um sich das anzuhören!*) Das ist zu primitiv? Das ist gut, wenn Sie sagen, es sei zu primitiv, wenn man sagt, nicht aufziehen, sondern erziehen. Da zeigt sich wieder einmal Ihre Auffassung. Ihnen ist das zu primitiv.

Die Mutter hat noch eine ganz andere Rolle, als Kinder nur aufzuziehen: sie hat die Familie zu formen! Sie hat als Mutter das Kind ... (*Zwischenruf des Bundesrates Wally.*) Hoffentlich ist es Ihnen keine Neuigkeit, sonst wäre es traurig um Sie bestellt.

Aber lassen Sie sich es noch einmal sagen. Man kann es Ihnen gar nicht oft genug sagen. (*Rufe bei der SPÖ: Uns?*) Jawohl, Ihnen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Da wir heute hier mit diesem Mutterschutzgesetz die äußeren, die materiellen Bedingungen geschaffen haben, die Mutter zu schützen, möchte ich Sie alle hier im Hause bitten: Geben Sie diesen materiellen Vorausbedingungen auch die geistigen, auch die seelischen dazu! Anerkennen Sie die Mutter, ob sie jetzt ein Kind oder zehn Kinder hat! Anerkennen Sie ihre Leistung, helfen Sie mit, daß die Atmosphäre ... (*Bundesrat Hella Hanzlik: Das sagen Sie Ihren Kollegen, meine Liebste! Bei uns rennen Sie offene Türen ein!*) Na Gott sei Dank — offene Türen! (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich kann also nur sagen: Hier gibt es viele in meinen Reihen, die mehr als zwei, drei und vier Kinder haben. Das ist ja das Lustige, daß gerade bei der Agrarbevölkerung diese vielen Kinder noch vorhanden sind. (*Bundesrat Hella Hanzlik: Setzen Sie sich für eine Dynamisierung der Kinderbeihilfen ein, meine Liebste!*) Das werden wir machen, „meine Liebste“! Da bin ich ganz einer Meinung mit

Ihnen, meine Liebste! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) So, wie Sie es machen, und so, wie ich es mache, macht es schon die ganzen Jahrzehnte hindurch unsere Frau Nationalrat Rehor und auch wir von unserem Kreis. Da rennen Sie offene Türen ein! Sie können bei Gott wirklich nicht auch nur einen Beweis bringen, daß wir Frauen nicht ununterbrochen für das gekämpft haben! (*Bundesrat Hella Hanzlik: Sie müssen Ihre männlichen Kollegen überzeugen!*) Wenn Sie diesen Beweis erbringen könnten, dann fordere ich Sie auf ... (*Bundesrat Hella Hanzlik: Sie müssen Ihre männlichen Kollegen überzeugen!*) Genauso wie Sie! Genauso wie Sie! (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Wir sind alle dafür!*)

Frau Kollegin Hanzlik! Das wissen wir ganz genau. Wir sind in manchen Sachen eine Front, wo wir gegen die Männer kämpfen müssen, da stehen wir zusammen! Kämpfen Sie in Ihren Reihen für diese Sachen! Ich brauche in meinen Reihen nicht kämpfen, denn unsere Frau Minister Rehor, die setzt sich ununterbrochen für diese Sachen ein! Und weil es eben hier ein Gesetz ist, das für uns alle ... (*Bundesrat Hella Hanzlik: Das tun wir! Wir haben Erfolg gehabt in unseren Reihen! Sie sind die erste Frau der ÖVP im Bundesrat! — Bundesrat Wally: Sie haben ja keine Frauen drüben! — Weitere Zwischenrufe.*) Aber Frau Bundesrat! Wir haben eine Frau als Minister. Solange Sie in der Koalition waren, haben Sie keine Frau als Minister geschickt. Es war die ÖVP die erste, die eine Frau in den Ministerrat geschickt hat! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Hella Hanzlik: Das ist nicht das Wichtigste!*) Das ist sehr wichtig!

Seien Sie mir nicht böse, da kann ich nur sagen (*Bundesrat Hella Hanzlik: Sie hat uns noch keine Erfolge gebracht, leider!*): Man weiß nicht, was Sie wollen. Sagt man etwas, so meinen Sie: Das ist nicht wichtig! Sagt man es nicht, dann argumentieren Sie: Das wäre wichtig! Frau Kollegin Hanzlik, so kann man es nicht machen! (*Bundesrat Hella Hanzlik: Wir wissen genau, was wir wollen; Sie wissen es nicht!*)

Das kommt mir so ähnlich vor wie bei der ganzen ÖVP-Politik, bei der Politik der Frau Minister Rehor: Macht sie Gesetze, dann heißt es: Das und jenes ist nicht gut! (*Rufe bei der SPÖ: Sie macht ja keine!*) Moment! So wie im Nationalrat — ich glaube, die Frau Nationalrat Wondrack hat dazu gesprochen und gesagt: Ein unnötiges Gezappel und Wichtigtuerei. Ich muß schon sagen: Wenn diese Gesetze, wenn diese Vorlagen, die wir jetzt haben, ein unnötiges „Gezappel“ und

7362

Bundesrat — 279. Sitzung — 3. Juli 1969

Eleonora Hiltl

eine unnötige „Wichtigtuerei“ sind, dann, meine Herrschaften, komme ich mit Ihnen auch nicht mehr mit. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist primitiv!*) Das ist im Protokoll zu lesen!

Ich würde Sie also herzlich bitten, daß Sie die vielen Gesetzesvorlagen, die die Frau Minister Rehor bereits im Sozialausschuß aufliegen hat und die jetzt noch zur Behandlung kommen könnten, nicht aufhalten, sondern zustimmen, daß sie behandelt werden. Ich glaube, da sind wir einer Meinung.

In diesem Sinne stimme ich auch dem heutigen Mutterschutzgesetz namens meiner Fraktion zu. (*Beifall und Bravo-Rufe bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Da kann man reden, da gibt es keine Rathauswache! — Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Porges: Hoffentlich merkt die Frau Bundesrat die Ironie Ihres Beifalles!*)

Vorsitzende: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort. — Der Berichterstatter verzichtet.

Wir schreiten zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen (272 der Beilagen)

Vorsitzende: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen.

Berichterstatter ist das Mitglied des Bundesrates Dr. Heger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Dr. Heger: Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte wie folgt:

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt den von Österreich ratifizierten Übereinkommen der Internationalen Arbeitskonferenz über die Nachtarbeit der Frauen und über die Nachtarbeit der Frauen im Gewerbe Rechnung. Der Gesetzesbeschluß sieht die erforderliche Anpassung der einschlägigen innerstaatlichen Vorschriften an die bisher noch nicht erfüllten Forderungen dieser Übereinkommen vor.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hause zu empfehlen, gegen

den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 25. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über die Nachtarbeit der Frauen, wird kein Einspruch erhoben.

Ich stelle den diesbezüglichen Antrag.

Vorsitzende: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich das Mitglied des Bundesrates Frau Hermine Kubanek gemeldet. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Hermine Kubanek (SPÖ): Hohes Haus! Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Es wäre sehr verlockend, auf die sehr temperamentvollen Ausführungen meiner Vorrednerin einzugehen. Aber nachdem ich hier die Aufgabe habe, zu einer anderen Gesetzesmaterie Stellung zu nehmen, möchte ich dies auch nur vielleicht mit einer kleinen Korrektur tun. Ich bin es ansonsten nicht gewohnt, denn ich bin von Beruf keine Professorin, ich bin eine einfache Hausfrau und Mutter. Aber wenn wir zur Familienpolitik reden, sehr verehrte Frau Kollegin, und unsere Stellungnahmen abgeben, dann haben wir keine Komplexe. Das möchte ich Ihnen doch zu bedenken geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Belange der Familien waren seit eh und je ein ernstes Anliegen der Sozialdemokratischen Partei, und alles, was das Leben der Familie und vor allem das Leben der Frauen erleichtert, wurde zum überwiegenden Teil von den Sozialisten erkämpft und erungen! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Nun darf ich vielleicht zu den ... (*Bundesrat Schreiner: Sie haben wirklich keine Komplexe!*) Nein, ich muß es zugeben: in diesem Punkt haben wir gar keine Komplexe! (*Bundesrat Novak: Geschichte kann man nicht umwälzen!*)

Ich darf nun vielleicht doch zu diesem vorliegenden Gesetz auch meine Stellungnahme — vielleicht nicht so temperamentvoll, vielleicht etwas ruhiger, aber wie ich annehme und hoffe: sachlich — abgeben.

Es ist wohl hinreichend bekannt, daß die Zahl der berufstätigen Frauen in der heutigen Industriegesellschaft mit optimaler Konjunktur ständig zunimmt. Auch von den Frauen, die Kinder haben, wird immer mehr eine außerhäusliche Erwerbsarbeit angenommen beziehungsweise wird ihr Arbeitsplatz bei Verheiratung und nach der Geburt ihrer Kinder nicht aufgegeben. Den meisten Müttern wird damit mehr zugemutet, als sie auf die Dauer leisten können. Die Überbeanspruchung der erwerbstätigen Frau und Mutter wirft soziale Probleme auf, die von der Gesellschaft gelöst werden müssen. Zu diesen Problemen zählt

Hermine Kubanek

unter anderen die Nachtarbeit der Frauen, die mit dem vorliegenden Gesetz einer Regelung zugeführt werden soll.

Bei diesem Problem geht es vor allem um Maßnahmen zum Schutze der Gesundheit der berufstätigen Frauen und Mütter, die zwei Pflichtenkreise, den häuslichen und den außerhäuslichen, nebeneinander zu bewältigen haben.

Ich darf dazu wohl bemerken, daß der auch heute noch sehr oft gebrachte Einwand, wenn die Frauen mit ihrer Arbeitslast nicht fertig werden, sollen sie eben ihren Wirkungskreis nicht über den häuslichen Bereich ausdehnen, keine Lösung der Problematik der Frauenarbeit darstellt. Es scheint vielmehr, daß sich die Öffentlichkeit damit der Verpflichtung entziehen will, die sie der berufstätigen Frau und Mutter schuldet, weil es gar keinen Zweifel darüber geben kann, daß die Frauenarbeit aus unserer Wirtschaft nicht mehr wegzudenken ist. Die Frauen leisten einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und damit zum Wohlstand unseres Landes. Wenn wir davon ausgehen, daß die Frauenarbeit volkswirtschaftlich gebraucht wird — und kein Volkswirtschaftler, sei er auch noch so konservativ, könnte das leugnen —, so muß sowohl die Arbeitsorganisation wie das soziale Recht dieser geänderten Situation angepaßt werden.

Von seiten der Dienstgebervertreter wurde in bezug auf die Miteinbeziehung der weiblichen Angestellten in das Nachtarbeitsverbot zuerst die Regelung durch eine Sonderbestimmung angestrebt. Wir sind aber nicht der Meinung, daß mit Sonderbestimmungen den Arbeitnehmerinnen der notwendige Schutz gesichert wird, weil Sonderbestimmungen — das wissen wir aus Erfahrung — immer leichter umgangen werden können als eine entsprechende gesetzliche Regelung und weil mit der Zerstückelung von Gesetzen durch Verordnungen und Bestimmungen gerade die Betroffenen, nämlich die Arbeitnehmer — und in diesem Falle sind es die Frauen — leicht die Übersicht über ihre Rechte verlieren.

Es ist daher zu begrüßen, daß es gelungen ist, die weiblichen Angestellten, die bisher nach der Arbeitszeitordnung vom Verbot der Nachtarbeit ausgenommen waren, nunmehr miteinzubeziehen. Es ist ohnehin die einzige erfreuliche Neuerung dieses Gesetzes.

Ansonsten wurden einige Punkte mehr an Ausnahmebestimmungen, als in der alten Arbeitszeitordnung verankert waren, in dieses Gesetz aufgenommen. Die Liste der Ausnahmebestimmungen wäre allerdings noch länger geworden, wenn es nach den Wünschen der Dienstgeberseite gegangen wäre, und hätte de facto das Ende fast des gesamten

Nachtarbeitsverbotes für Frauen bedeutet. Nur durch den vollen Einsatz der Fachgewerkschaften und der mühevollen Arbeiten des Zentralarbeitsinspektorates als auch der Sektion III des Bundesministeriums für soziale Verwaltung — damit auch Ihrer Seite Genüge getan wird, nennen wir das gerne; was Recht ist, soll Recht bleiben — konnte dies verhindert werden.

Allerdings weist auch dieses Gesetz noch einen sehr groben Schönheitsfehler auf. Die Bediensteten des Hotel- und Beherbergungsgewerbes sind zur Gänze ausgenommen und jene des Gast- und Schankgewerbes zwar vom Geltungsbereich des Gesetzes erfaßt, aber de facto ist es durch den Wortlaut der Bestimmungen des § 4 Abs. 2 nicht möglich, dem Übelstand der übermäßigen Nachtarbeit der Frauen in dieser Branche abzuweichen.

In der vollen Einsicht der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges muß man zugeben und einer Regelung zustimmen, daß diese Frauen auch während der Nachtzeit beschäftigt werden können, nur sollten sie zumindest, wenn sie schon ihre Normalarbeitszeit während eines Teiles der Nacht oder überhaupt zur Nachtzeit absolvieren müssen, keine Überstunden machen müssen. Das ist wohl das wenigste, was verlangt werden könnte.

Die Arbeit, die diese Frauen verrichten, ist schwer und aufreibend. Vor allem die überlangen Arbeitszeiten führen oft zu schweren Schädigungen. Niemand darf sich daher wundern, wenn bei Beibehaltung dieser Mißstände die Arbeit in diesen Berufszweigen wenig verlockend erscheint und der Dienstnehmermangel ein immer größeres Ausmaß annimmt.

Dabei sollte aber nicht vergessen werden, daß die Frauen gerade aus diesem Wirtschaftszweig nicht mehr wegzudenken sind und daß dieser Wirtschaftszweig ein Devisenbringer ersten Ranges für unser Land ist.

Wir haben zu bedenken, daß es sich hier nicht um eine kleine Gruppe von Frauen handelt. In der Hauptsaison im Winter waren in Österreich rund 40.000 Frauen im Gastgewerbe tätig, und im August, also im beschäftigungsmäßig stärksten Sommermonat, waren es sogar mehr als 50.000. Für diese 50.000 Frauen gibt es praktisch keine Beschränkung der Nachtarbeit. Sie können zur Leistung von Überstunden auch bei Nachtarbeit herangezogen werden — ohne Rücksicht auf die Folgen, die dieser Raubbau an der Gesundheit für diese Frauen hat, ohne Rücksicht auf die Auswirkung auf das Familienleben.

7364

Bundesrat — 279. Sitzung — 3. Juli 1969

Hermine Kubanek

Ich möchte hier daher eindringlichst feststellen, daß wir Sozialisten diese gesetzliche Sanktionierung des gesundheitlichen Raubbaues an 50.000 unserer Frauen schärfstens ablehnen und kritisieren, weil wir den Menschen als oberstes Ziel aller Maßnahmen sehen und den Menschen, nicht das Geschäft, in den Mittelpunkt unseres Wirkens stellen wollen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dieses Beispiel, meine Damen und Herren, zeigt auch deutlich, daß der gesundheitlichen Lebensführung der berufstätigen Frau noch immer viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Man nimmt nicht immer Rücksicht darauf, daß der Organismus der Frau schwächer ist als der des Mannes; ihre Muskelkraft ist etwa um ein Drittel schwächer ausgeprägt. Von wesentlicher Bedeutung ist die Tatsache, daß die Frau in ihrem Blut im Verhältnis beträchtlich weniger rote Blutkörperchen hat als der Mann. Da diese Blutbestandteile dazu dienen, den Sauerstoff der eingeatmeten Frischluft von den Lungen in die Gewebe zu befördern und die Schlackenstoffe abzutransportieren, so ist das Bedürfnis an Erholungspausen während der Arbeit bei der Frau physiologisch größer als beim Mann. Die schwächere Entwicklung der Muskulatur und die daraus sich ergebende geringe Muskelkraft bewirken weiterhin, daß Frauen körperlichen Kraftanstrengungen nicht in gleicher Weise gewachsen sind wie die Männer und daß ihnen auch langes Stehen schwerer fällt.

Obwohl man das weiß, sind Frauen — trotz Ihrer gegenteiligen Meinung von vorhin — auch heute noch an manchen Arbeitsplätzen höheren körperlichen Belastungen ausgesetzt, als dies vom technischen Standpunkt aus notwendig wäre. Es gibt eine Reihe von Beispielen aus der Praxis, wo Frauen auf ihren Arbeitsplätzen völlig überflüssigerweise zum Heben und Tragen schwerer Lasten herangezogen werden. Ein Kenner der Situation schrieb einmal, der Mensch sei die unrentabelste Transportmaschine, die man sich vorstellen kann.

Es gibt auch heute noch Betriebe, in denen Frauen Lasten bis zu 70 kg transportieren müssen. Am häufigsten taucht bei allen Gesprächen über Arbeitserleichterung die Frage auf, wie man Arbeitsvorgänge, die noch immer stehend ausgeführt werden müssen, so umorganisieren kann, daß sie sich auch sitzend verrichten lassen. Selbst die Maschinen in sogenannten Frauenbetrieben werden nicht der Konstitution der Frau, sondern der des Mannes angepaßt.

Ich bin mir bewußt, daß, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese von mir aufgeworfenen Fragen nicht direkt im Zu-

sammenhang mit dem vorliegenden Gesetz stehen, aber sie sind ein Anliegen der besonderen Arbeitsschutzgesetzgebung zugunsten der erwerbstätigen Frau. Man müßte auch hier darangehen, mehr zur Lösung dieser Probleme beizutragen.

Zurückkommend auf das Gesetz über die Nachtarbeit der Frauen darf ich sagen, daß wir dem Gesetz zustimmen, damit dem ratifizierten Übereinkommen Rechnung getragen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzende: Weiters hat sich zum Wort gemeldet das Mitglied des Bundesrates Frau Professor Hiltl. *(Bundesrat Franz Mayer: Ja muß das sein? — Bundesrat Novak: Aber jetzt ein bißchen freundlicher, Frau Kollegin!)*

Bundesrat Eleonora Hiltl (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf die intensiv gestellte Frage von dieser *(auf die Bänke der Sozialistenweisend)* Bank aus: „Muß das sein?“ *(Bundesrat Franz Mayer: Ich war das!)* die klare Antwort: Es muß sein! *(Beifall bei der ÖVP.)* Es muß sein aus zwei Gründen: Erstens einmal bin ich der Meinung, daß wir in diesem Hohen Hause nicht allein die Pflicht, sondern auch das Recht haben, zu reden *(Bundesrat Schreiner: Das wissen die aber nicht!),* oder man könnte es umgekehrt sagen: Nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht. Zweitens darf ich mir das gleiche Recht herausnehmen, wie die Damen der Sozialisten, zu diesem Gesetz, das ausschließlich die Frauen betrifft, als Vertreterin der Frauen meiner Fraktion auch das Wort zu erbitten. *(Bundesrat Franz Mayer: Sehr gut!)* Und genauso, wie wir vielleicht manchenmal nicht gerade mit größter Begeisterung bei Ihren Rednern und Rednerinnen zuhören, werden Sie es jetzt auch umgekehrt machen müssen. *(Bundesrat Franz Mayer: Muß ich nicht! Ich kann ja hinausgehen, wenn ich will!)* Das müssen Sie nicht, Sie können hinausgehen.

Ich möchte also auch zu diesem Gesetz einige Bemerkungen machen. Schon meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen, wie stark heute die Berufstätigkeit der Frauen ist; wir wissen, daß 40 Prozent der Berufstätigen überhaupt heute von den Frauen gestellt werden. Wir sehen ganz genau, welchen wichtigen Faktor die Frauenarbeit in der Wirtschaftspolitik und damit überhaupt in der Existenz unseres österreichischen Volkes ausmacht; wobei etwas festzustellen ganz interessant wäre: daß sich eigentlich in der Frauenbeschäftigung seit 1910 im Prozentsatz nicht sehr viel geändert hat, denn wir haben in den Jahren von 1910 bis 1915 auch 39 Prozent berufstätige Frauen gehabt;

Eleonora Hiltl

es schwankt dann wieder einmal, es geht auf 36, dann auf 38, 39 — wir stehen heute auf 40 Prozent.

Das interessante ist ja nur die vollkommene Umstrukturierung der Frauenbeschäftigung. Denn damals war der größte Teil dieser berufstätigen Frauen auf dem bäuerlichen Hof, in der Familie, im Geschäft tätig, währenddem sich mit der Industrialisierung, vor allem aber nach dem ersten Weltkrieg, in der Zeit, da die Männer an der Front gestanden sind und die Frauen mit ihrer Arbeitskraft einspringen mußten, ganz speziell aber dann auch nach dem zweiten Weltkrieg, während dessen die Frauen wieder Hunderte und Tausende von Männern ersetzt haben, sich diese Umstrukturierung der Frauenbeschäftigung ergeben hat.

Ich glaube, es ist auch im Interesse der Frauen selber, wenn sie einen Beruf ausüben können, und ich möchte mir gleich eine Bemerkung dazu erlauben. Wir müssen immer mehr und mehr dafür Sorge tragen, daß alle Eltern erkennen, wie wichtig es ist, daß die Mädchen einen Beruf erlernen und für einen Beruf ausgebildet werden. Das ist heute noch lange nicht in allen Kreisen wirklich so zur Erkenntnis geworden, und es gibt heute noch viele Familien, speziell in jenen Gegenden, wo der Besuch einer allgemeinbildenden höheren Schule, einer Fachschule oder vielleicht gar dann auch einer Hochschule, die nicht am Ort gelegen ist, womit gewisse finanzielle Belastungen verbunden sind, bei denen immer der Knabe bevorzugt wird, auch wenn er weniger befähigt und talentiert sein sollte, und das Mädchen erst in zweiter Linie kommt. (*Bundesrat Franz Mayer: Das sehen wir ja bei der ÖVP, daß Sie nur eine Frau haben!*) O nein, bei uns zählt die Rarität. Die Rarität, die Kostbarkeit. Ich bin sehr eingebildet, aber ... (*Bundesrat Dr. Skotton: Wollen Sie sagen, Sie sind eine Rarität, Frau Kollegin? — Heiterkeit bei der SPÖ.*) So wie Sie nicht, Herr Dr. Skotton! Eine solche Rarität wie Sie bin ich nicht, denn ich bin eine Frau! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich muß Ihnen sagen, es zeigt sich eben, wie in der Österreichischen Volkspartei die Frau gewertet wird, weil wir vielleicht noch insofern eine etwas andere Einstellung haben. (*Bundesrat Dr. Skotton: Ja, das merkt man!*) Das merkt man, Gott sei Dank! (*Bundesrat Dr. Skotton: Das ist nicht zu Ihrem Vorteil!*) Hier wird nämlich auch die Frau in ihrer Aufgabe in der Familie gewertet und geschätzt und wird eben dann entsprechend in den Vordergrund gestellt, dort, wo sie eben am Platze ist.

Aber ich möchte noch einmal auf die Ausbildung hinweisen, vor allem auch aus diesem Grund: weil sich aus den statistischen Erhebungen eine sehr, ich möchte fast sagen, gefährliche Entwicklung ergibt. Wenn man die Zählung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom Juni 1965 ansieht, so ist daraus zu entnehmen, daß nach der Qualifikation — Facharbeiterinnen, angelernte Arbeiterinnen, Hilfsarbeiterinnen, Heimarbeiterinnen, Lehrlinge — die Situation so ausschaut: In der Qualifikation Facharbeiterinnen sind nur 13,2 Prozent, in der Qualifikation angelernte Arbeiterinnen sind es 53 Prozent und in der Qualifikation Hilfsarbeiterinnen 29,2 Prozent. Bei Heimarbeiterinnen und Lehrlingen sind es 4,2 Prozent. Man sieht aus diesen Prozentzahlen, daß heute der Anteil der nur angelernten Arbeiterinnen der höchste von all diesen Qualifikationen ist, währenddem die Gruppe Facharbeiterinnen nur mit 13,2 Prozent vertreten ist. Hier muß also eine deutliche Entwicklung dorthin gehen, daß auch die Mädchen Fachschulen besuchen, daß sie auch eine entsprechende Qualifikation als Facharbeiterin bekommen, damit sie eben dann auch besser eingestuft werden können.

Es stehen heute den Mädchen sämtliche Schulen offen; sie können heute von der einfachen Ausbildung im Polytechnischen Lehrgang über die diversen Haushaltungsschulen, Hauswirtschaftsschulen, über die verschiedenen technisch-gewerblichen Schulen bis hinauf zur Hochschule sämtliche Berufe erlernen und ausüben. Vielleicht fehlt es hier manches Mal noch an Mut bei den Mädchen selber, vielleicht fehlt es auch manchmal an einem gewissen Anstoß von den Eltern her. Hier müssen wir gerade im Interesse der berufstätigen Frauen, aber auch im Interesse unserer gesamten Wirtschaft, immer mehr und mehr danach trachten, daß wir Facharbeiterinnen und entsprechend ausgebildete angelernte Arbeiterinnen bekommen.

Wenn meine Vorrednerin sehr viele Worte, richtige Worte, darüber verloren hat, daß das Gast- und Schankgewerbe, das Beherbergungswesen unter die Ausnahmen fällt, so kann ich ihr nur sagen: Unter diese Ausnahmen fallen auch noch eine ganze Reihe anderer Berufe, wie zum Beispiel gerade der Krankenpflegedienst, der Wohlfahrtsdienst. Es gibt verschiedenste Berufe, wo man diese Ausnahmen, daß sie eben nicht unter den Schutz des Gesetzes über die Nachtarbeit der Frauen fallen, verstehen muß.

Ich weiß nicht, ob Ihnen auch diese Zugschrift zugesandt wurde — ich weiß genau, daß die Frau Nationalrat Dr. Firnberg sie bekommen hat, vielleicht auch manche der

7366

Bundesrat — 279. Sitzung — 3. Juli 1969

Eleonora Hiltl

anderen Damen —, es ist die Zuschrift einer Organisation berufstätiger Frauen, die die gleiche Zuschrift auch an das Internationale Arbeitsamt gerichtet haben. Darin beklagt sich diese Organisation bitter darüber und remonstriert schwerstens dagegen, daß wir überhaupt ein Gesetz machen, das den Schutz der Frauen vor Nacharbeit gewährleistet. Ich weiß nicht, Frau Dr. Seda, sie nicken dazu, vielleicht haben Sie diese Zuschrift auch bekommen und gelesen. So ist die Situation! Es gibt Dutzende und Dutzende von Frauen, die sagen: Wir wollen ja gar keine Schutzbestimmungen haben, wir wollen die Nacharbeit. Warum werden wir — der Ausdruck ist gefallen — „diskriminiert“, indem wir keine Nacharbeit machen dürfen?

Man könnte jetzt sagen: Wie man es macht, macht man es schlecht. Aber ich glaube, hier muß eines grundsätzlich festgestellt werden: Dieses Gesetz soll in erster Linie ein Gesetz sein, das die Frauen vor Nacharbeit schützt. Wenn es in einzelnen Berufen infolge verschiedener Umstände Ausnahmen geben muß, so ist das im Gesetz berücksichtigt.

Ich glaube überdies — und das möchte ich hier abschließend sagen —, daß dieses Gesetz beiden Rechnung trägt. Es dient jenen, die den Schutz haben wollen. Dieser Schutz muß begrüßt werden, er dient der Gesundheit der Frau, denn wir wissen ganz genau, wenn die Frau Nacharbeit leistet, dann legt sie sich, sofern sie Mutter ist und einen Haushalt zu versorgen hat, am Tag bestimmt nicht nieder, sondern arbeitet weiter. Es ist das ein ehrlicher Raubbau an den Kräften der Frau, daher ist dieses Gesetz als solches eine Notwendigkeit, um der Frau Schutz zu gewähren und ihre Gesundheit zu bewahren. Auf der anderen Seite aber gibt es wieder genügend Möglichkeiten für die Frauen, die im Beruf stehen, wo sie, eben damit sie nicht diskriminiert sind, eine Nacharbeit ergreifen können. Ihnen ist diese Möglichkeit gewahrt.

Ich möchte mir zum Schluß noch eine kleine Bemerkung erlauben. Ich möchte auch hier wieder den Herrn Staatssekretär bitten, unserer Frau Minister den herzlichsten Dank auszusprechen. (*Bundesrat Leichtfried: Für was?*) Es ist sehr nett sogar von meiner Frau Kollegin Vorrednerin gewissermaßen anerkannt worden, daß sie etwas macht. Ich weiß, daß die Frau Minister Rehor in den vergangenen Jahren ihrer Ministerschaft sehr viel auf diesem Gebiete geleistet hat. Es gibt hier nur einen kleinen „Mangel“. (*Bundesrat Leichtfried: Vielleicht leisten wollte, aber sich nicht durchsetzen konnte!*) Es gibt hier eine Schwierigkeit — entschuldigen Sie, Herr

Kollege, Moment —: Wäre nämlich die Frau Minister Rehor sozialistisches Regierungsmitglied der Gemeinde Wien, dann würde wahrscheinlich jede Woche etwas über ihre Leistungen zu lesen sein. (*Vorsitzender-Stellvertreter Porges übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Es kommen einmal in der Woche die „Wiener Notizen“ heraus. Wenn man sie durchblättert — ich finde es sehr lobenswert, daß eine Gemeinde wie die Bundeshauptstadt so über ihre Leistungen spricht —, wenn man diese Veröffentlichungen näher anschaut, so sind natürlich zu 99,9 Prozent die Leistungen der sozialistischen Stadträte darin hervorgehoben. Zum Beispiel in der Ausgabe vom 19. Mai schreiben die „Wiener Notizen“ — sie bestehen seit knapp einem halben Jahr — selbst darüber: Sie wollen Informationen aus der österreichischen Bundeshauptstadt in alle Bundesländer und zum Teil auch ins Ausland verbreiten. Heute sind es rund 100 österreichische Redaktionen und mehr als 1300 Persönlichkeiten aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens, die wöchentlich die „Wiener Notizen“ bekommen.

Ich finde, es ist das eine großartige Leistung der Stadt Wien. Die Stadt Wien hat auch in ihrem Budget allein an Kosten für diesen Informations- und Pressedienst über 20 Millionen Schilling vorgesehen. (*Bundesrat Doktor Skotton: Noch lange nicht so viel wie die Bundesregierung!*) Einen Moment! Das ist ohne die Personalkosten, das ist ohne alle Ausgaben, die fortlaufend von den einzelnen Ressorts in Form von Hefterln über den Kindergarten ... (*Bundesrat Bednar: Geschieht das in der Nacht von Frauen? Was hat das mit dem Gesetz zu tun? — Bundesrat Dr. Skotton: Reden Sie doch zur Sache!*) Verzeihen Sie vielmals, ich könnte Ihnen auch noch etwas anderes erzählen. Es gehört auch dazu, weil ich nämlich der Frau Minister Rehor danken und erwähnen möchte, wie arm sie eigentlich in der Bundesregierung dran ist. (*Bundesrat Dr. Skotton: Weil sie sich nicht durchsetzen kann! — Bundesrat Novak: Haben Sie das im Landtag auch gesagt?*)

Wenn letztes Mal im Nationalrat von Ihnen, von den Sozialisten, eine Anfrage an die Bundesregierung gestellt wurde, wieso sie 198.000 Schilling für einen Film: Propagandatätigkeit der Regierung, ausgeben kann, dann sage ich Ihnen, hätten wir im Wiener Landtag jede Woche Anfragen stellen müssen wie: Was ist mit den Steuergeldern der Gemeinde Wien geschehen, wo eine einseitige sozialistische Propaganda gemacht wird? (*Bundesrat Dr. Skotton: Ihr wart wahrscheinlich nicht in der Lage dazu! Das ist euch*

Eleonora Hiltl

nicht eingefallen! — Bundesrat Bednar: Ihr seid ja aus dem Landtag hinausgewählt worden!)

Man kann also unserer Bundesregierung nur raten: Hoffentlich kann sie es der Wiener Gemeinde nachmachen und auch eine Propaganda über die Leistungen, die Tätigkeit der Regierung und die Tätigkeit der Frau Minister entsprechend an die Öffentlichkeit bringen. (*Bundesrat Dr. Skotton: Sie haben fünf Mandate durch Ihre Politik verloren!*)

Diesem Gesetz wird meine Fraktion gerne ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Bundesgesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragslehrer der Länder für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz) (273 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrergesetz.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Steinböck. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Steinböck**: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll für den Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens im Interesse der Rechtssicherheit und Klarheit eine Neuregelung geschaffen werden. Die Vorlage lehnt sich weitgehend an das Landesvertragslehrergesetz. Abänderungen wurden nur hinsichtlich der Terminologie und in jenen Belangen vorgenommen, wo dies aus sachlichen Gründen unvermeidbar war.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969 wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend eine Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900, in Washington am 2. Juni 1911, im Haag am 6. November 1925, in London am 2. Juni 1934 und in Lissabon am 31. Oktober 1958 samt Beschluß (274 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums.

Berichterstatter ist der Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter **Dr. Heger**: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich berichte wie folgt: Die vorliegende Übereinkunft umfaßt sämtliche Sachgebiete des gewerblichen Rechtsschutzes, und zwar: Patente, Gebrauchsmuster, gewerbliche Muster, Modelle, Marken, Handelsnamen, Herkunftszeichen oder Ursprungsbezeichnungen sowie die Unterdrückung des unlauteren Wettbewerbes. Österreich gehört der Pariser Verbandsübereinkunft noch in der Londoner Fassung aus dem Jahre 1934 an. Durch den nunmehr vorgesehenen Beitritt Österreichs zur Lissaboner Fassung werden daher nur die seither eingetretenen Änderungen, die weitgehend der bestehenden innerstaatlichen Rechtslage entsprechen, erfaßt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend eine Pariser Verbandsübereinkunft zum Schutz des gewerblichen Eigentums vom 20. März 1883, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900, in Washington am 2. Juni 1911, im Haag am 6. November 1925, in London am 2. Juni 1934 und in Lissabon am 31. Oktober 1958 samt Beschluß, wird kein Einspruch erhoben.

7368

Bundesrat — 279. Sitzung — 3. Juli 1969

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wortmeldung liegt keine vor.

Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900, in Washington am 2. Juni 1911, im Haag am 6. November 1925, in London am 2. Juni 1934 und in Nizza am 15. Juni 1957 (275 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: 18. Punkt der Tagesordnung: Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Dr. Heger. Ich bitte ihn, zu referieren.

Berichterstatter Dr. **Heger**: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich berichte wie folgt:

Das Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken hat ein einheitliches internationales Verfahren zur Erlangung des Markenschutzes in den Vertragsstaaten zum Gegenstand. Österreich gehört dem Abkommen noch in der Londoner Fassung an. Durch den Beitritt Österreichs zur Nizzaer Fassung werden daher nur die seither eingetretenen Änderungen, die überdies weitgehend der innerstaatlichen Rechtslage entsprechen, erfaßt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken vom 14. April 1891, revidiert in Brüssel am 14. Dezember 1900, in Washington am 2. Juni 1911, im Haag am 6. November 1925, in London am 2. Juni 1934 und in Nizza am 15. Juni 1957, wird kein Einspruch erhoben.

Ich stelle den diesbezüglichen Antrag.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wortmeldung ist keine vorhanden.

Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957 (276 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: 19. Punkt der Tagesordnung: Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken.

Ich bitte wieder Herrn Dr. Heger zu referieren.

Berichterstatter Dr. **Heger**: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich berichte wie folgt:

Das vorliegende Abkommen sieht ein einheitliches internationales Klassifikationssystem für die Einteilung der Waren und Dienstleistungen bei der Markenregistrierung vor. Es ist vor allem für das Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Fabrik- oder Handelsmarken von besonderer Bedeutung. In verschiedenen Vertragsstaaten trägt es darüber hinaus zu einer Rechtsvereinheitlichung auf diesem Gebiete bei.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 1. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 26. Juni 1969, betreffend ein Abkommen von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für Fabrik- oder Handelsmarken vom 15. Juni 1957, wird kein Einspruch erhoben.

Ich stelle den diesbezüglichen Antrag.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Wortmeldung liegt keine vor.

Ich nehme daher die Abstimmung vor.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Porges**: Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich für Donnerstag, den 17. Juli 1969, 9 Uhr ein.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Beschlüsse des Nationalrates — soweit sie der Beschlußfassung durch den Bundesrat unterliegen — in Betracht, die bis dahin eingelangt und von den Ausschüssen des Bundesrates zeitgerecht verabschiedet worden sind. Die endgültige Festlegung der Tagesordnung wird gemäß § 27 Abs. E der Geschäftsordnung vom Bundesrat am Beginn dieser Sitzung vorzunehmen sein.

Es ist in Aussicht genommen, daß die zuständigen Ausschüsse des Bundesrates am Dienstag, den 15. Juli 1969, ab 16 Uhr zusammentreten werden.

Wenn nötig, soll eine weitere Sitzung des Bundesrates am Freitag, den 18. Juli 1969, stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 15 Minuten